

Lotteriefonds Kanton St.Gallen Beiträge Winter 2009

Bericht der Regierung: Anträge an den Kantonsrat
vom 20. Oktober 2009

Inhalt

I. Einführung	5
II. Anträge für die Lotteriefondsbotschaft Winter 2009	6
1. Beiträge an strategische Projekte	6
1.1 Beiträge an Vorprojekte und Projektstudien	6
1.2 Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben	8
2. Beiträge an Programme	10
3. Beiträge an Einzelvorhaben	13
3.1 Soziales, Bildung und Gesundheit	13
3.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	16
3.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	20
3.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur	25
3.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis	29
3.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung	36
3.7 Kultur V: Denkmalpflege	38
4. Übersicht	43
III. Richtlinien	46
IV. Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen	50

I. Einführung

Der Kanton St.Gallen ist Mitträger der Schweizerischen Landeslotterie. Diese erzielte im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre einen Gewinn von rund 277 Mio. Franken. Davon fliessen jährlich rund 18 Mio. Franken in den Kanton St.Gallen. 20 Prozent werden dem Sport-Toto-Fonds zugewiesen, 80 Prozent dem Lotteriefonds. Im Jahr 2009 sind aus dem Gewinn des Jahres 2008 in den Kanton St.Gallen 20 Mio. Franken geflossen. Das hohe Wachstum der letzten Jahre darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lotteriegewinne für die Kantone nicht gesichert sind.

Die Mittel des Lotteriefonds stehen für gemeinnützige Vorhaben vorab im Bereich der Kultur, aber auch in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2009 sind rund 12 Mio. Franken für Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen gebunden. Für Einzelheiten verweisen wir auf Ziffer IV dieses Berichts. Über Beiträge an Einzelvorhaben aus allen genannten Bereichen entscheidet der Kantonsrat zwei Mal im Jahr auf Antrag der Regierung.

Im vorliegenden Bericht begründet die Regierung ihre Anträge an den Kantonsrat für die Beiträge Winter 2009 (Ziffer II dieses Berichts). Der Bericht ist eine Beilage zu Botschaft und Entwurf der Regierung vom 20. Oktober 2009. Der Kantonsrat entscheidet über die Beiträge in der November-Session 2009. Anschliessend werden die Beiträge durch das Amt für Kultur ausgerichtet, welches bereits die Anträge der Regierung vorbereitet hat. Richtlinien zu den Kriterien für eine Unterstützung aus dem Lotteriefonds sowie zu den Voraussetzungen und den Auflagen für die Auszahlung der gewährten Beiträge sind in Ziffer III dieses Berichts dargestellt.

Die Vorhaben, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden, zeichnen sich durch eine grosse Vielfalt aus. Verschiedene Interessen und alle Regionen des Kantons sollen im Lauf der Jahre angemessen zum Zug kommen, wobei auch immer wieder gezielte Schwerpunkte zu setzen sind.

Damit der Kantonsrat namentlich bei grossen Beiträgen und bei Beiträgen an neuartige Projekte über möglichst aussagekräftige und verlässliche Grundlagen verfügt, werden die Anträge im vorliegenden Bericht in differenzierter Form begründet. Vorhaben von besonderer Tragweite gelangen zu einer ausführlicheren Darstellung. Einzelne Vorhaben, die typische Vertreter ihrer Gruppe sind, werden illustriert. Dadurch erhält der Lotteriefonds auch für die Öffentlichkeit ein lebendiges Gesicht.

Die Regierung und das Amt für Kultur freuen sich über die viel versprechenden Projekte, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und danken allen, die bei der Umsetzung mitwirken, für ihr eindruckliches Engagement!

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um die Anträge der Regierung. Die Bewilligung der Beiträge obliegt dem Kantonsrat Ende November.

II. Anträge für die Lotteriefondsbotschaft Winter 2009

1. Beiträge an strategische Projekte

1.1 Beiträge an Vorprojekte und Projektstudien

L.09.2.01

Praxisprojekte auf dem Weg zur Museumsstrategie

Fr. 210'000.–

Museen übernehmen eine wichtige Funktion bei der Erhaltung von Kulturerbe. Sie tragen zur Identitätsbildung bei und sind Plattformen der kreativen Auseinandersetzung im Spannungsfeld von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Um sich den wachsenden Anforderungen stellen zu können, benötigen die zumeist ehrenamtlich geführten Institutionen vermehrt professionelle Unterstützung. Die im Jahr 2008 und 2009 durchgeführte Analyse der Museumslandschaft des Kantons St.Gallen legt dar, dass von den 66 Museen im Kanton St.Gallen (davon sind 32 ortsgeschichtliche Museen) die meisten vor rund 20 bis 30 Jahren entstanden sind und sich derzeit der Herausforderung des Generationenwechsels stellen müssen. Sammlungskonzepte sind überregional zu koordinieren, um mit der wachsenden Flut von Objekten umzugehen. In der Dokumentation und der Inventarisierung besteht dringender Handlungsbedarf, da das Wissen rund um die Sammlungsobjekte verlo-

ren zu gehen droht. Nur eine gut dokumentierte Sammlung bietet die Grundlage für die das Museumserleben intensivierende Vermittlungsarbeit. Diese gewinnt zunehmend an Bedeutung, steckt jedoch bei den meisten Museen im Kanton noch in den Kinderschuhen. Auch bei der Präsentation sowie der Infrastruktur bestehen Defizite. Ebenso sind die Museen im Kanton St.Gallen wenig vernetzt.

→ Koordination und Profilierung

Ein Vergleich mit Förderkonzepten in anderen Kantonen zeigt, dass sich die Verankerung zentraler Leistungen nicht empfiehlt. Die Förderstrategie des Kantons für die Museen im Kanton St.Gallen wird aufgrund dieser Ausgangslage die Koordination sowie die Profilierung einzelner Museen zum Ziel haben. Ein nachhaltig wirksames Förderkonzept, welches vorhandene Ressourcen nutzt, wird angestrebt. Da die Museumslandschaft jedoch vielfältig und die Vernetzung kaum vorhanden ist, wird vor der Strategieentwicklung eine Praxisphase vorgeschlagen.

Zu Beginn des Jahres 2010 soll eine rund einjährige Praxisphase lanciert werden, während der Museen mit Unterstützung von externen Fachleuten und zusammen mit anderen Museen aus der Region konkret an der Weiterentwicklung der eigenen Institution arbeiten können. Mögliche Projekte können beispielsweise die Herausgabe eines Museumsführers für Familien durch die Region, die Vernetzung der Museen mit dem regionalen Tourismus, die Sammlungscoordination in einer Region oder die effiziente Dokumentation von Objektgeschichten sein.

→ Praxisphase

In der Praxisphase soll ein Museumsnetzwerk entstehen, das den Austausch der Museen untereinander sowie die Vernetzung mit Partnern aus verschiedenen Bereichen (Bildung, Tourismus, Wirtschaft, Kultur) erleichtert. Erst wenn die Praxisphase abgeschlossen, die Ergebnisse ausgewertet und sich erste Ansätze eines Museumsnetzwerks gebildet haben, wird eine Vision entwickelt, wie sich die Museumslandschaft im Jahr 2020 präsentiert. Aufgrund dieser Vision wird der Kanton zusammen mit beteiligten Museen strategische Ziele und Massnahmen formulieren.

Der Zeitplan sieht vor, dass im ersten Quartal 2010 die Vorbereitungsarbeiten laufen, im zweiten Quartal die Projekte ausgeschrieben werden können und



Typische Themen von Orts- und Regionalmuseen:

Interieur einer Waschküche

(Bild: zVg Amt für Kultur)

im August 2010 die zu realisierenden Projekte mit der Umsetzung beginnen. Bis Frühling 2011 sollen die Realisierung erfolgt und die Erfahrungen ausgewertet werden. Die Projektleitung übernehmen externe Experten in Zusammenarbeit mit Vertretern der einzelnen Regionen beziehungsweise Museen.

Es wird mit Kosten von rund 210'000 Franken für die Praxisphase gerechnet. Ein Grossteil der Kosten wird direkt in Projekte der Museen und den Personalaufwand in den Regionen fliessen. Rund ein Drittel wird für die Projekt lancierung, -leitung und -begleitung verwendet, knapp ein weiteres Drittel wird für den Einkauf von Expertenwissen und Erfahrungstransfer benötigt.

Typische Themen von Orts- und Regionalmuseen:

Eingerichtetes Schulzimmer im Schulmuseum

(Bild: zVg Amt für Kultur)



1.2 Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben

L.09.2.02

Gallusjubiläum 2012 – Gallus gemeinsam
Fr. 1'250'000.–



«Gallus und der holztragende Bär», um 1455

(Bild: zVg Stiftsbibliothek St.Gallen, Handschrift Nr. 602, S. 44)

→ Ausgangslage

Der Kanton, die Stadt St.Gallen, das Bistum, der katholische Konfessionsteil und die evangelische Kirche des Kantons St.Gallen wollen das Gallusjubiläum gemeinsam begehen. Für die Konzept- und Vorbereitungsarbeiten hat der Kantonsrat im November 2008 einen Betrag von Fr. 120'000.– gesprochen. Nun liegt ein Vorschlag für das Gesamtkonzept vor.

Das Gallusjubiläum im Jahre 2012 wird als Chance betrachtet, die Stadt und den Kanton St.Gallen national und international ins Gespräch zu bringen. An der Figur des heiligen Gallus sollen positiv überraschend, provozierend und gleichzeitig entspannend Themen des Zusammenlebens, der (Selbst-)Verantwortung, Freiheit und Identität, sowie ethisch-religiöse Grundwerte und kulturelle Zusammenhänge auf vielschichtige Art debat-

tiert und erlebt werden. Bildung, Kultur und Spiritualität sind die Bereiche, in denen sich die Aktivitäten bewegen sollen.

Aufbrechen – Ausstrahlen – Vernetzen: Gallus ist aufgebrochen, hat unterwegs neue Brücken gebaut und alte abgebrochen, ist in Widerstand getreten, hat Ruhe gesucht und sich niedergelassen und damit den Grundstein für die Entwicklung der ganzen Region gelegt. Daraus abgeleitet interessiert beim Gallusjubiläum nicht nur das Resultat, sondern auch der Prozess: Im Jubiläumsjahr wird beobachtet, protokolliert und multimedial vermittelt, was sich entwickelt. Das Jubiläum soll Impulse geben und verstärken, was daraus entsteht.

→ «Gallus unterwegs»

Das Jubiläumsjahr 2012 soll unter dem Titel «Gallus sind wir – Auf dem Weg sein, sich sein, Gemeinschaft (er)leben» begangen werden. Unter diesem Motto ist ein zentrales Projekt geplant, das Aktivitäten in der Kantonshauptstadt und im ganzen Kanton St.Gallen verbindet: Mit einer Erweiterung des Stiftsbezirks und der Konzeption von mobilen, einheitlich gestalteten Installationen, die als «Gallus unterwegs» in unterschiedlichen Regionen präsent sind, soll das Gallusjubiläum kulturelle Inspiration für ein breites Publikum bieten. Mit dem Festakt und den ökumenischen und interreligiösen Aktionstagen werden weitere Anlässe unter einem gemeinsamen Dach stattfinden, wo auch Projekte Dritter Platz finden werden. Wichtig sind der Projektträgerschaft ausserdem ein Kulturaustausch über die Grenze hinaus und nachhaltige Impulse für den Tourismus.

→ «Out of the box»

Die Philosophie des Gallusjubiläums soll im ganzen Kanton und auch darüber hinaus verbreitet werden. Dazu dienen eine Anzahl mobiler «Out of the box»-Bühnen. Die Inhalte der Box können beispielsweise ein Wandertheater oder ein klassisches Kammerkonzert sein, Lesungen könnten abgehalten werden, Kurzfilme gezeigt oder auch eine Wanderausstellung aufgebaut werden. Die künstlerischen Inhalte dieser Boxen werden im Laufe des Jahres 2010 erarbeitet. Die Auswahl erfolgt im Rahmen eines ausgeschriebenen Wettbewerbs durch eine Fachjury.

→ Erweiterung Stiftsbezirk/Kunststationenweg Mühlenenschlucht

Der Stiftsbezirk St.Gallen – ein Unesco-Weltkulturerbe der ersten Stunde – erfüllt viele Funktionen, ist Parlaments- und Regierungssitz und eine wichtige Visitenkarte der Stadt St.Gallen und des ganzen Kantons. Mit dem Projekt der Erweiterung des Stiftsbezirks soll ein touristischer Mehrwert für Gäste aus der ganzen Welt geschaffen werden. Die Konzeption eines «Empfangsportals» soll den Stiftsbezirk freundlicher gestalten und den Gästen die Orientierung erleichtern. Die Gestaltung des Kunststationen-Weges soll eine weitere Möglichkeit bieten, sich mit dem interessanten universalen Gedankgut von Gallus auseinanderzusetzen.

→ Vorgehen

Das Weltkulturerbe-Forum hat anfangs Jahr verschiedene Teams eingeladen, Vorschläge zum Gallusjubiläum zu präsentieren. Die ausgewählte St.Galler Arbeitsgemeinschaft erarbeitete anschliessend unter Einbezug beteiligter Institutionen und interessierter Kreise den hier vorliegenden Vorschlag eines Gesamtprojekts und skizzierte die Teilprojekte. Bis Ende 2010 sollte die Finanzierung des Gesamtprojekts sichergestellt sein. Das Jahr 2010 dient der Partnerauswahl für die Teilprojekte. Getreu dem Motto «Gallus sind wir» sollen möglichst viele Interessierte partizipieren können. So sollen der Kunststationenweg in St.Gallen und auch Inhalte der «Out of the box»-Formate öffentlich ausgeschrieben werden. Im Jahr 2011 sollen die Detailplanung der einzelnen Projekte sowie der Kommunikation vorangetrieben werden. Das Jubiläumsjahr 2012 wird voraussichtlich von April 2012 bis Ende Oktober 2012 dauern. Nach Abschluss des Projekts wird eine Evaluation durchgeführt.

Das Projekt wird in allen Planungsphasen eng vom Weltkulturerbe-Forum begleitet, in dem Kanton, Stadt, Kirche und Tourismus vertreten sind und das die Interessen der Auftraggeber wahrnimmt.

→ Kosten und Finanzierung

Die Kosten des Projekts, basierend auf dem Konzeptvorschlag, sind auf maximal 3 Mio. Franken veranschlagt. Sie setzen sich zusammen aus rund 1,56 Mio. Franken für die zentralen Projektteile: Die «Erweiterung des Stiftsbezirks» ist mit rund 0,68 Mio. Franken, das Projekt «Gallus unterwegs» mit 0,66 Mio. Franken veranschlagt, der Festakt und interkulturelle Aktivitäten sind mit 0,22 Mio. Franken budgetiert. Rund 0,48 Mio. Franken sind für Projekte Dritter reserviert. Marketingmassnahmen sind mit 0,29 Mio. Franken veranschlagt. Für Projektmanagement und Administration

stehen rund 0,38 Mio. Franken zur Verfügung, die restlichen 0,29 Mio. Franken bilden die Reserve.

Der Finanzplan sieht folgende Beteiligungen vor, über die in den einzelnen Institutionen und Gremien noch zu entscheiden ist: Die Stadt St.Gallen und St.Gallen-Bodensee Tourismus beteiligen sich zusammen mit rund 1,25 Mio. Franken. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich am Projekt, das konzeptionell in der nächsten Phase weiter zu verifizieren und zu präzisieren ist, im selben Mass wie Stadt und Tourismus mit 1,25 Mio. Franken. Weitere rund 500'000 Franken sollen die Landeskirchen und weitere Geldgeber zum Jubiläum beitragen. Der Beitrag wird in festgelegten Raten entsprechend dem Projektfortschritt ausbezahlt.



«Gallus out of the box», Veranstaltungen im ganzen Kanton und darüber hinaus

(Bild: zVg Amt für Kultur)

2. Beiträge an Programme

L.09.2.03

Werkbeiträge Kanton St.Gallen 2010

Fr. 260'000.–

Die Kulturförderung des Kantons St.Gallen vergibt jährlich Werkbeiträge. Die berücksichtigten Kunstschaffenden erhalten dadurch die Möglichkeit, sich einen Freiraum ohne finanziellen Druck zu schaffen und sich vollständig auf ihre künstlerische Arbeit einzulassen. Dies ermöglicht ihnen, konzentriert neue und eigenständige Projekte zu verwirklichen, ungewohnte Formen der Zusammenarbeit und der Begegnung auszuprobieren oder experimentelle Studien zu verwirklichen, welche für die künstlerische Entwicklung wichtig sind. Die Förderung fokussiert die Sparten angewandte und bildende Kunst, Film, Literatur, Musik sowie Tanz und Theater. Dazu kommt spartenneutral der Aufenthalt für Kunstschaffende in der Atelierwohnung in Rom hinzu. Die Beiträge und Aufenthalte werden öffentlich ausgeschrieben. Die Auswahl der Beitragsempfängerinnen und -empfänger erfolgt zweistufig durch Fachjürs und den Kulturrat. Die Werkbeiträge erfüllen eine wichtige Förder- und Vermittlungsfunktion, sind aber weder als Auszeichnung für erbrachte Leistungen noch explizit als Erstlingsförderung gedacht. Für die Ausschreibung im Jahr 2010 wird wie im Vorjahr ein Kredit

von Fr. 260'000.– beantragt. Fr. 200'000.– werden für die Werkbeiträge in den verschiedenen Sparten und Fr. 40'000.– für die Künstlerprojekte in Rom verwendet. Rund 20'000 Franken fallen für die Kosten der Jurierung, der Auswertung und Übergabe an.



Heinz Baumann erhielt 2009 den Werkbeitrag für sein Werk «Peanuts». Hier sein Objekt «sedia».

(Bild: zVg Amt für Kultur)



Massimo Milano erhielt 2009 ein Stipendium in der Atelierwohnung in Rom für sein Projekt «Die Suche nach den fremden Wurzeln».

Hier zu sehen «Die Wächter».
(Bild: zVg Amt für Kultur)

L.09.2.04
Kulturfenster Kanton St.Gallen 2010
Fr. 200'000.–

Der Kanton St.Gallen fördert das Kunstschaffen im ganzen Kanton und kantonsübergreifend auf vielfältige Art und Weise. Ausstellungen und Veranstaltungen im Kulturraum im Nordflügel des Regierungsgebäudes sind eine dieser Möglichkeiten. Jährlich finden rund fünf Ausstellungen statt, die meist in Eigenregie entwickelt und realisiert werden. Es sind aber auch Übernahmen und Adaptionen von extern gewachsenen Projekten oder Kooperationen möglich. Mit diesem Kulturfenster besteht die Möglichkeit, sowohl durch den Kanton unterstütztes Kunstschaffen aller Sparten als auch Ausstellungsprojekte im Rahmen des Austauschs mit ausländischen Partnerregionen des Kantons St.Gallen zu zeigen. Ein zusätzlicher Fokus wird überdies auf gesellschaftliche Themen gerichtet. So entstehen Ausstellungen in Zusammenarbeit mit anderen Amtsstellen und Departementen. Alle Ausstellungen werden in der Regel von Führungen durch Fachpersonen und einem vertiefenden Rahmenprogramm begleitet. Der Kredit beträgt wie im Vorjahr Fr. 200'000.– und wird zu rund zwei Dritteln für Ausstellungen und zu rund einem Drittel für die anderen Vermittlungsformen verwendet.

L.09.2.05
Internationales Bodenseefestival 2010
Fr. 70'000.–

Das Bodenseefestival ist ein Gefäss kultureller Zusammenarbeit im Bodenseeraum. Es findet mit jeweils wechselnden Themen an zahlreichen Orten innerhalb der Bodenseeländer Deutschland und der Schweiz statt. Der Kanton St.Gallen ist seit dem Jahr 1996 Mitgesellschaftler der Bodensee-Festival GmbH, Friedrichshafen. Das dezentrale Veranstaltungskonzept des Bodenseefestivals bietet einer breiten Bevölkerung unter Einbezug auch ländlicher Gegenden ein reichhaltiges Kulturangebot. Im Jahr 2010 wird es vom 1. bis 24. Mai zum 22. Mal mit dem Thema «Fantasie und Wirklichkeit» durchgeführt. Im Kanton St.Gallen sind verschiedene interessante Veranstaltungen geplant wie zum Beispiel das beliebte Singwochenende des Collegiums Musicum. Das Gesamtbudget des Bodenseefestivals beläuft sich auf über eine Million Franken. Es wird zu einem grossen Teil vom Land Baden-Württemberg und der Stadt Friedrichshafen getragen. Der Zuschussbedarf für die st.gallischen Veranstaltungen des Bodenseefestivals im Jahr 2010 sowie die Koordination derselben beträgt insgesamt rund 100'000 Franken. Die Stadt St.Gallen beteiligt sich daran mit Fr. 30'000.– und

der Kanton mit Fr. 70'000.–. Der Beitrag versteht sich als Rahmenkredit. Ein nicht beanspruchter Beitrag wird an den Lotteriefonds zurückgeführt.

L.09.2.06
Kinder- und Jugendkredit 2010
Fr. 418'000.–

Nach Art. 58quater des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1) leistet der Staat Beiträge an Vorhaben der Jugendhilfe und der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit, wobei Mittel aus dem Lotteriefonds beigezogen werden können.

→ **Rahmenkredit für Kinder- und Jugendförderung sowie Kinder- und Jugendschutz**

Mit Beiträgen aus dem Rahmenkredit werden Gemeinden bei der Entwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik unterstützt. Zentrale Themen sind die Beteiligung der Jugendlichen, das Zusammenleben der verschiedenen Generationen in der Gemeinde und die Überprüfung der Angebotsstruktur aufgrund eines geplanten Aufbaus der Schulsozialarbeit oder der Professionalisierung der Jugendarbeit. Ferner werden durch den Jugendkredit seit 15 Jahren Projekte der offenen Jugendarbeit und der kirchlichen Jugendarbeit von Jugendverbänden und Vereinen sowie einzelnen Jugendlichen gefördert. Beitragsvoraussetzung ist, dass die Projekte modellhaften Charakter haben, regional ausgerichtet sind oder der Weiterbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern dienen. Bis Ende August 2009 gingen bereits 42 Gesuche ein. Die beantragte Summe beläuft sich auf rund 200'000 Franken und bewegt sich damit im Rahmen des Vorjahres. Im Jahr 2010 sind im gleichen Umfang Gesuche zu erwarten. Des Weiteren sind vermehrt auch Projekte zu berücksichtigen, die Kinder im Vorschul- oder Primarschulalter betreffen. Für Projekte der Kinder- und Jugendförderung ist wie in den Vorjahren ein Beitrag von Fr. 350'000.– vorzusehen.

→ **Jugendprojektettbewerb**

Im Jahr 2010 findet zum sechsten Mal der interregionale Jugendprojektettbewerb statt. Er macht sichtbar, dass es im Kanton eine initiative, kreative, soziale und für die Umwelt engagierte Jugend gibt. Der Jugendprojektettbewerb wird zusammen mit dem Land Vorarlberg und dem Fürstentum Liechtenstein durchgeführt. Der kantonale Teil des Wettbewerbs wird von der Ria und Arthur Dietschweiler Stiftung mitgetragen und von der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons

St.Gallen sowie dem katholischen Konfessionsteil unterstützt. Der interregionale Finalabend 2010 findet turnusgemäss im Kanton St.Gallen statt. Die Kosten für den Kanton St.Gallen belaufen sich insgesamt auf Fr. 33'000.–.

→ Jugendparlament

Das kantonale Jugendparlament organisiert jeweils im Mai und November Sessionen, an denen Jugendliche aktuelle politische Fragen diskutieren, den Austausch mit Politikerinnen und Politikern pflegen und in Workshops gesellschaftspolitische Themen behandeln und bearbeiten. Teilnehmen können Jugendliche aus den Kantonen St.Gallen und der beiden Appenzell. Zusätzlich fand im April 2009 ein Treffen des Vorstands des Jugendparlaments mit Kantonsrätinnen und -räten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung statt. Schwerpunkt bildete die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Jugendparlament und Kantonsrat. Die Diskussion war beiderseits engagiert und ergiebig. 25 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus allen Parteien wiesen auf den Wert der politischen Arbeit von Jugendlichen hin und würdigten die Aktivitäten des Jugendparlaments. Weitere Anlässe zur Konkretisierung der Partizipation sind geplant. Für die Organisation und Durchführung der Sessionen, weiterer Anlässe sowie für eine minimale Infrastruktur und Administration benötigt das Jugendparlament einen Kredit von Fr. 35'000.–. Über die Tätigkeit wird regelmässig Bericht erstattet.

→ Finanzierung

Auch im Jahr 2010 sollen Vorhaben der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik durch Fördergelder unterstützt werden, verstärkt soll auch für die Lebensumstände von Kindern und Kleinkindern sensibilisiert werden. Für die Förderung und Unterstützung von Projekten und Vorhaben in der Kinder- und Jugendpolitik, den interregionalen Jugendprojektwettbewerb sowie das Jugendparlament wird für das Jahr 2010 ein Rahmenkredit von insgesamt Fr. 418'000.– benötigt. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten. Die Verwendung erfolgt nach Massgabe der Richtlinien des Departementes des Innern sowie der ausgewiesenen Kosten. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

3. Beiträge an Einzelvorhaben

3.1 Soziales, Bildung und Gesundheit

L.09.2.07

KV Ost: Workshop Junge Karrieren

Fr. 26'000.–

Vierzig Prozent der im Kanton St.Gallen erwerbslos gemeldeten Personen sind zwischen 20 und 24 Jahre alt. Das heisst, dass junge Berufsleute den Konjunkturschwankungen übermässig stark ausgesetzt sind. Für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger im kaufmännischen Bereich zeigt sich die Situation der Anschlussbeschäftigung als besonders problematisch. Die Lehre ist nur der Einstieg in den Beruf. Anschliessend geht es darum, über das nötige Rüstzeug für einen erfolgreichen Werdegang zu verfügen. Und hier setzt das Projekt «Workshop Junge Karrieren» des Kaufmännischen Verbands Ost an.

Der Workshop spricht Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger aus dem Büro und Detailhandel bis dreissig Jahre an. Sie erhalten Impulse und wichtige Informationen zum Jobeinstieg, beziehungsweise zur Karriere, zur Arbeitsmarktsituation, zu Laufbahnplanung und Weiterbildung sowie zu den verschiedenen innerbetrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten. Die Teilnehmenden können diese am Anlass in den verschiedenen Foren sowie zu einem späteren Zeitpunkt individuell noch vertiefen. Insgesamt profitieren alle vom aktiven Networking und vom Kontakt mit den Profis aus der Praxis.

Der «Workshop Junge Karrieren» soll jährlich im Herbst/Winter in der Stadt St.Gallen stattfinden und startet im November 2009 in eine dreijährige Pilotphase. Für diese Zeitspanne sind insgesamt Fr. 92'000.– budgetiert. Rund 39'000 Franken werden durch Eigenleistungen des Berufsverbands KV Ost und die bewusst tief angesetzten Einnahmen an den Workshops finanziert. Weitere Beiträge werden vom Kanton Thurgau sowie von Sponsoren erwartet. Der Kanton St.Gallen unterstützt das zukunftsweisende Projekt mit einem einmaligen Startbeitrag von Fr. 26'000.–, sofern die Beteiligung des Kantons Thurgau gesichert ist.

L.09.2.08

Wanderausstellung zur Sozialhilfe

Fr. 18'000.–

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS plant für das europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010 eine Wanderausstellung zum Thema Sozialhilfe. Ziel dieser Ausstellung mit dem Titel «Im Fall» ist einerseits, die Institution der Sozialhilfe sowie ihre Einbettung in die nationale, kantonale und kommunale Sozialpolitik darzustellen, andererseits aber auch einen Beitrag zur gesellschaftlichen Solidarität zu leisten. Die heutige Rolle der Sozialhilfe im System der sozialen Sicherheit wird in weiten Bevölkerungskreisen ignoriert oder verzerrt wahrgenommen. Die Sozialhilfe kann aber ihre Funktion der Unterstützung von Menschen in prekären Lebenslagen nur erfüllen, wenn sie von der Bevölkerung mitgetragen wird. In diesem Sinne ist die Wanderausstellung ein geeigneter Ansatz, um einer anderen Betrachtungsweise den Weg zu ebnet. Indem der Armut ein Gesicht gegeben wird und über Lebenslagen von Betroffenen und Gefährdeten gesprochen wird, sollen Vorurteile abgebaut werden, das Verständnis für die Betroffenen gefördert und über die Ziele und Funktionsweise der Sozialhilfe informiert und aufgeklärt werden.

Die SKOS ist ein etablierter Fachverband und durch Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinden, Kantonen, vom Bund sowie von privaten Organisationen des Sozialbereichs breit abgestützt. Die Ausstellung soll in möglichst vielen Kantonen gezeigt werden. Sie ist so konzipiert, dass sie einerseits Objekte enthält, die in Innenräumen präsentiert werden können. Andererseits sind auch Objekte für die Präsentation im öffentlichen Raum vorgesehen. Dies mit dem Ziel, möglichst breite Bevölkerungskreise zu erreichen. Bisher haben bereits 14 Schweizer Städte zugesagt, die Ausstellung zu zeigen. Noch vor dem offiziellen Start der Tournee am 12. April 2010 in Bern wird sie an der OFFA St.Gallen zu sehen sein, mit einem St.Galler Rahmenprogramm. Zudem plant das Sozialamt der Stadt St.Gallen, die Wanderausstellung kurz darauf im Waaghaus am St.Galler Marktplatz zu präsentieren.

Die Gesamtkosten des nationalen Ausstellungsprojekts betragen rund 740'000 Franken. Die SKOS verfügt über zu wenige Eigenmittel, um die Ausstellung über das ordentliche Budget zu finanzieren. Fr. 100'000.– werden durch Eigenleistungen finanziert. Für die übrigen Fr. 640'000.– ist ein Finanzierungsschlüssel mit der Unterstützung von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie mit Beiträgen von Stiftungen und Sponsoren vorgesehen. Neun Kantone haben ihre Unterstützung bereits zugesagt. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 18'000.–.

L.09.2.09 Europameisterschaften Autonome Roboter in Rapperswil-Jona Fr. 80'000.–

«Eurobot», der europäische Wettkampf für autonome Roboter, bietet Studierenden und Roboterclubs eine Plattform, um spielerisch technische Ideen und Lösungen zu entwickeln, diese umzusetzen und dabei Neues zu lernen. Seit mit der Durchführung der Wettbewerbe im Jahre 1998 begonnen wurde, nimmt die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) an Eurobot teil. In nationalen Qualifikationsspielen kämpfen die Teams um die Landesmeisterschaft und um eine Teilnahme an den europäischen Wettkämpfen. Diese finden jedes Jahr in einem andern Land statt. Die von den verschiedenen Teams eigens entwickelten Roboter haben jeweils eine andere Aufgabe zu bewältigen. Beim Thema «Recycling» mussten die Roboter beispielsweise verschiedene Werkstoffe sortieren und in spezifischen Behältern deponieren. In Duellen treten zwei Roboter gegeneinander an. Wer die Aufgabe besser löst und mehr Punkte sammelt, ist Sieger des Duells. Die Teams der Hochschule für Technik Rapperswil erreichten mehrfach Spitzenplatzierungen: Viermal wurde ein Team bisher Schweizermeister, 1999 ging der Titel des Vize-Europameisters nach Rapperswil, und 2009 erreichte ein HSR-Team Bronze. 2010 wird die Hochschule für Technik Rapperswil sowohl die Schweizer Qualifikationsspiele als auch die Europameisterschaft von Eurobot in Rapperswil-Jona durchführen. Die Wettkämpfe finden vom 27. bis 30. Mai 2010 statt. An den Schweizer Meisterschaften nehmen rund zwan-

Armut im Supermarkt: Markante Zahlen auf Einkaufswagen veranschaulichen die Lebenslage der Betroffenen: «Mit 70 Franken muss ein Familienvater pro Woche auskommen», «50% der Sozialhilfeempfänger essen zu ungesund» oder «5.30 ist der Tagessatz eines Sozialhilfeempfängers».



zig Teams aus der ganzen Schweiz teil, an den Europameisterschaften werden 50 bis 60 Teams erwartet.

Als Teilschule der Fachhochschule Ostschweiz spielt die HSR bereits heute eine wichtige Rolle in der Profilierung des Kantons St.Gallen als attraktivem Bildungsstandort. Die Eurobot 2010 wird weiter zum ausgezeichneten Ansehen der Rapperswiler Hochschule für Technik in der wettbewerbsintensiven Fachhochschulandschaft beitragen.

Auch die Region Rapperswil-Jona und damit der ganze Kanton wird von diesem Anlass profitieren. Die Eurobot-Wettkämpfe sollen ein «Robotikfest» für die ganze Region werden. Ein Rahmenprogramm wird den Besucherinnen und Besuchern auf interaktive, spielerische Weise den Themenbereich «Robotik» näher bringen und damit einen praktischen Zugang zu den Naturwissenschaften ermöglichen. Zudem sieht die HSR ein Angebot für Schulklassen aus dem Kanton St.Gallen vor. Beispielsweise können Schülerinnen und Schüler unter fachlicher Anleitung selber einen Roboter bauen oder hautnah in der sogenannten Boxengasse die Teams an ihren Arbeitsplätzen beobachten.

Die Gesamtkosten der Europameisterschaften für autonome Roboter in Rapperswil belaufen sich auf rund 685'000 Franken, wovon Fr. 318'000.– durch Eigenleistungen der HSR gedeckt werden. Diese Mittel stammen aus erfolgreich abgeschlossenen Forschungs- und Dienstleistungsprojekten. Zudem wird mit Sponsorengeldern in der Höhe von rund 100'000 Franken sowie mit Beiträgen der beiden HSR-Trägerkantone Schwyz und Glarus gerechnet. Die Standortgemeinde Rapperswil-Jona und der Kanton St.Gallen unterstützen das für den Bildungsstandort Kanton St.Gallen wichtige Projekt mit Beiträgen von je Fr. 80'000.–.

L.09.2.10

Gesundheitssymposium 2010:

Integration neuer Themen

Fr. 20'000.–

Im Jahr 2010 findet zum sechsten Mal das Gesundheitssymposium unter der Leitung der Klinik für Chirurgie des Kantonsspitals St.Gallen statt. Das Symposium richtet sich an die Ostschweizer Öffentlichkeit und hat sich in den letzten Jahren zu einer bedeutenden Plattform zum Thema Gesundheit entwickelt. Ziel des Symposiums ist die Vermeidung von Krankheiten, resultierend aus einer umfassenden und verständlichen Aufklärung während des Symposiums und dem sensibilisierten Gesundheitsbewusstsein der Ostschweizer Bevölkerung. Um das Angebot der Veranstaltungen abzurunden und das Leitthema Prävention vollumfänglich zu behandeln, sollen die Themenbereiche Bewegung und Sport, Er-

nährung sowie Betriebliches Gesundheitsmanagement in das Angebot und Programm des Symposiums aufgenommen werden. Diese Weiterentwicklung ist mit einem finanziellen Mehraufwand von Fr. 148'000.– verbunden. Davon sind bisher Fr. 75'000.– durch Eigenleistung, Beiträge der Stiftung Chirurgie und Sponsoring gedeckt. Der Kanton unterstützt die Weiterentwicklung mit einem Beitrag von Fr. 20'000.– im Sinne einer Anschubfinanzierung. Der Kantonsbeitrag wird einmalig an die Lancierung der neuen Themen im Jahr 2010 ausgerichtet.

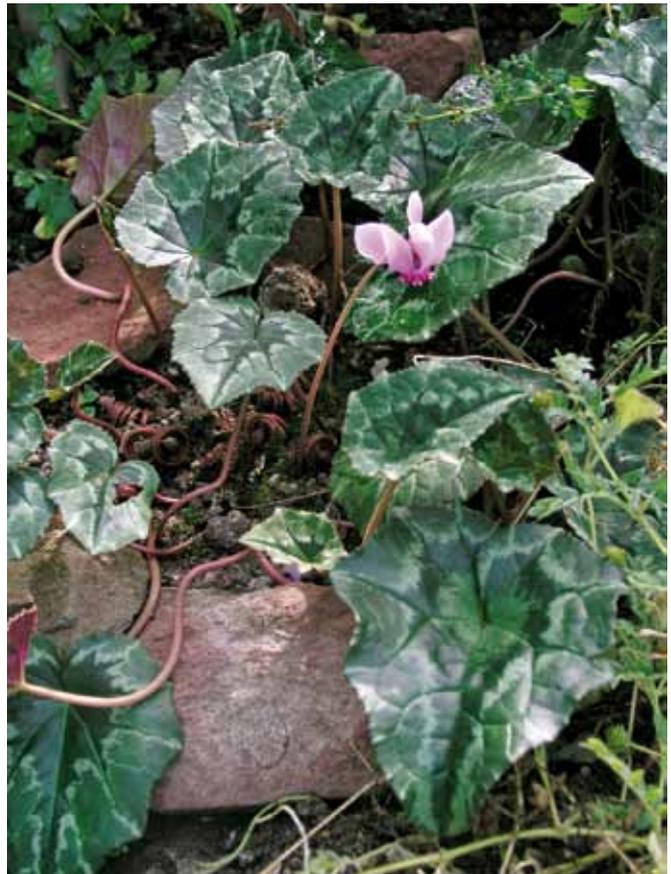
3.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

L.09.2.11

Botanischer Garten St.Gallen: Teilerneuerung Fr. 150'000.–

Der Botanische Garten St.Gallen entstand an seinem heutigen Standort im Jahr 1945 als Nachfolgeanlage des 1878 gegründeten Botanischen Gartens im Museumsquartier. Seit 1970 betreibt ihn die Eigentümerin, die Stadt St.Gallen. Seine Anlage umfasst heute rund 8'000 Pflanzenarten aus allen Vegetationszonen der Welt. Daneben veranstaltet der Botanische Garten jährlich Sonderausstellungen zu vorwiegend botanischen Themen. Einen wichtigen Pfeiler stellen die Vermittlungsaktivitäten, insbesondere für Schulen aus dem ganzen Kanton, mittels Führungen, Vorträgen und Events dar. Als beliebte Institution leistet er insbesondere für die Sensibilisierung des Umweltbewusstseins in der Bevölkerung grosse Arbeit.

Sumpfpfingst (Ledum palustre). Das Verbreitungsareal der kalkfliehenden Sumpfpflanze erstreckt sich vom nördlichen Europa bis Kamtschatka. Als berauschender Zusatz im Bier (Porstbier) dürfte er die sprichwörtliche Berserkerwut ausgelöst haben.



Efeublättriges Alpenveilchen (*Cyclamen hederifolium*). Im Gegensatz zum Europäischen Alpenveilchen, das auch am Südhang zum Walensee verbreitet ist, kommt diese südeuropäische Art in der Schweiz nur am Genfer- und am Neuenburgersee wild vor. Der Herbstblüher gehört bei uns zu den seltenen und stark gefährdeten Arten.

Der Förderverein des Botanischen Gartens St.Gallen besteht seit dem Jahr 1946. Gegründet wurde er mit dem Zweck, den Garten ideell und finanziell zu fördern. Auf seine Initiative hin werden nun die Abteilungen Europa, Amerika, die Mähwiese und die Pergola erneuert. Diese Abteilungen zeigen die floristische Vielfalt Europas, zeigen dass viele bekannte Zierpflanzen ursprünglich aus Amerika stammen und lassen Rückschlüsse auf die Evolution der Lebewesen und der Plattentektonik zu. Die Mähwiese zeigt typische Arten einheimischer Wiesen und die Pergola ist einzigartig durch ihren Bau aus Beton-Backsteinen statt aus Granitstelen. Es stehen für die artgerechte Präsentation notwendige Teil-Erneuerung dieser vier Bereiche an, wie das Verlegen neuer Plattenwege, eine neue Beeteinteilung und Neupflanzung, Ansaaten und Reparaturen.

Im Jahr 2011 wird in Absprache mit der Stadt St.Gallen das Projekt angegangen und bis Frühling 2013 umgesetzt. Unter dem Aspekt der Umwelterziehung des Botanischen Gartens und der kantonalen Ausstrahlung ist ein Beitrag an das Vorhaben gerechtfertigt. Der Kostenvoranschlag des ausführenden Landschaftsarchitekturbüros, Rorschach, beläuft sich auf Fr. 490'000.–. Der Finanzierungsplan sieht eine Eigenleistung (Gartenbauamt) von Fr. 30'000.–, einen Beitrag der Stadt St.Gallen von Fr. 210'000.– und einen Beitrag des Fördervereins von Fr. 60'000.– vor. Der Kanton St.Gallen kann analog zur Praxis bei der Unterstützung ähnlicher Arbeiten in Zoos aufgrund des Bildungsauftrags maximal 30 Prozent der Gesamtkosten finanzieren, das entspricht einem Betrag von maximal Fr. 150'000.–.

L.09.2.12
Umweltbildungsprojekt «Schollenmühle – Natur Bildung Torf», Rheintal
Fr. 150'000.–

Im Dreieck zwischen Altstätten, Kriessern und Montlingen liegt das Naturschutzgebiet Bannriet. Der Verein Pro Riet Rheintal als Träger des Projekts will mit der Entwicklung eines ausserschulischen Umweltbildungsangebots einen authentischen Lernort im Bereich Natur- und Umwelt schaffen. Das Flachmoor von nationaler Bedeutung soll für Schulklassen und interessierte Gruppen ein Ort für unvergessliche Naturerlebnisse bieten.

→ **Lern- und Beobachtungsort Bannriet**

Am Ufer eines neu angelegten Weihers soll ein Unterwasserwürfel aus rohem Stahlblech gebaut werden, welcher aus offenen, horizontalen Sehschlitzen den Blick direkt über die Wasseroberfläche ermöglicht. Zwei bestehende, ehemals als Lagerschopf genutzte Hütten im Naturschutzgebiet sollen zur Beobachtung von Tieren umgenutzt werden. An verschiedenen Standorten sollen Beobachtungsstühle positioniert werden. Wie der Unterwasserwürfel sollen auch die Stühle besondere Perspektiven und Erlebnisse am Grenzraum zwischen dem Naturraum Weiher und dem früheren Arbeitsraum Schollenmühle ermöglichen. Zudem sollen die Zugangsorte signalisiert und 13 Informationswürfel zu den jeweiligen Lebensräumen entlang des Wegnetzes aufgestellt werden. Eine eigens entwickelte Broschüre soll die Schollenmühle mit Anfahrts-, Beobachtungs- und Informationsmöglichkeiten vorstellen und durch eine Website ergänzt werden, welche zusätzliche Informationen für Lehrpersonen einfach und schnell verfügbar machen soll.

→ **Lebensräume, Tiere und Pflanzen des Riets**

In den Kerngebäuden der Schollenmühle soll ein Ort entstehen, an dem die wichtigsten Informationen zu Themen rund um Lebensräume, Tiere und Pflanzen des Riets anschaulich dargestellt werden. Für die Umweltbildung sind fünf Hauptthemen geplant: 1. Entstehung und Entwicklung des St.Galler Rheintals, 2. Torfabbau: Handtorfstich, 3. Torfabbau: industrieller Abbau, 4. Das



Das Areal der Schollenmühle im Naturschutzgebiet Bannriet. Bald wird hier ausserschulische Umweltbildung angeboten.

(Bild: zVg Verein Pro Riet)

Riet als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, 5. Schutzmassnahmen, neue Lebensräume in der Umgebung. Die Gebäude sollen zu diesem Zweck an die Bedürfnisse der Umweltbildung angepasst werden. Der Vorraum der 40 Meter langen Torflagerhalle im Nordosten der Schollenmühle soll mit Infrastruktur und Trägerobjekten für die Informationstafeln versehen werden. Die übrigen Gebäude der Schollenmühle bleiben für die Öffentlichkeit geschlossen. Einblick-Fenster in den Fassaden sollen aber interessante Einsichten in die Gebäude ermöglichen und Beschriftungen bei den Öffnungen sollen Informationen über die ausgestellten Objekte bieten.

Die Stiftung Umweltbildung Schweiz stuft das Konzept des Umweltbildungsangebots des Vereins Pro Riet als hervorragendes Projekt mit grossem Potential ein. Massgeblich bei der Projekterarbeitung mitgewirkt hat die Heinz-Sielmann-Stiftung Schweiz. Projektpartner sind die Schweizerische Vogelwarte Sempach und der Schweizer Vogelschutz (SVS).

→ Finanzierung

Der Verein Pro Riet rechnet für die beiden Teilprojekte «Umweltbildung» (Fr. 700'000.–) und «Sicherung der Schollenmühlegebäude» (Fr. 320'000.–) mit Gesamtkosten von rund 1'020'000 Franken für Investitionen sowie Betrieb und Unterhalt der ersten 10 Jahre. Als Projektpartner beteiligen sich die Schweizerische Vogelwarte Sempach und der SVS mit je Fr. 20'000.–. Fonds Landschaft Schweiz beteiligt sich mit Fr. 305'000.–, die Stiftung Bannriet mit Fr. 108'000.–. Private, Firmen, und andere Naturschutzvereine beteiligen sich mit Fr. 125'000.–. Die Stadt Altstätten hat Fr. 162'000.–, der Verein St.Galler Rheintal Fr. 60'000.– zugesichert. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich einerseits mit einem Beitrag von Fr. 12'000.– aus dem ordentlichen Budget der kantonalen Denkmalpflege zur Sicherung der Schollenmühlegebäude. Andererseits unterstützt er die Massnahmen zur Realisierung des Umweltbildungsangebots mit einem Beitrag von Fr. 150'000.– aus dem Lotteriefonds. Die ebenfalls vorgesehene «ökologische Aufwertung» wird separat finanziert, unter Einbezug des kantonalen Amtes für Natur, Jagd und Fischerei.

L.09.2.13

**100 Jahre Steinbock in den Alpen:
Dokumentarfilm Steinbock, Schneehuhn,
Silberwurz
Fr. 30'000.–**

Im Mai 2011 sind es hundert Jahre her, seit die ersten Steinböcke im Weisstannental, im St.Galler Oberland, wieder in die Freiheit entlassen wurden. Der Kanton

St.Gallen spielt eine herausragende Rolle in der Züchtung und Wiederansiedlung von Steinböcken. Daher wird das Jubiläum auch im Kanton gebührend gefeiert. Es sind von verschiedenen Seiten Feierlichkeiten und Ausstellungen geplant. Der erfahrene Naturfilmer Jost Schneider realisiert von Juli 2009 bis Ende 2010 eine Dokumentarfilmproduktion. Sie zeigt Einblicke in das Leben der Steinböcke in ihren Lebensraum. Das intime Porträt gibt Aufschluss über ihre Verhaltensweisen im Laufe der Jahreszeiten, eingebettet in die wilden Landschaften des Weisstannentals, des Calfeisentals, des Säntis sowie von Regionen in Graubünden, Bern und Italien. Beratend stehen Schneider Fachleute wie unter anderem der Direktor des Schweizerischen Nationalparks, das st.gallische Amt für Natur, Jagd und Fischerei oder das Naturmuseum St.Gallen zur Seite. Schneider rechnet für die Dreharbeiten und die Fertigstellung während rund eineinhalb Jahren sowie für die nötigen Ausstattungen mit einem Aufwand von insgesamt rund 170'000 Franken. Der Hedy Kreier Fonds hat dem Projekt Fr. 80'000.– zugesichert, der Kanton Graubünden Fr. 5'000.– und der Kanton Appenzell Innerrhoden Fr. 1'500.–. Ein weiteres Gesuch ist hängig bei JagdSchweiz. Zudem wird eine Eigenleistung von Fr. 10'000.– erbracht. Aufgrund der Bedeutung des Steinbocks für den Kanton St.Gallen und der Drehorte im Kanton rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 30'000.–.

L.09.2.14

**Rahmenkredit Humanitäre Katastrophenhilfe 2010
Fr. 200'000.–**

Nach langjähriger Praxis wird der Regierung alljährlich im Rahmen der zweiten Tranche von Beiträgen aus dem Lotteriefonds ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 200'000.– für das Folgejahr zur Verfügung gestellt, um bei humanitären Katastrophenfällen zeitgerecht reagieren zu können. Dank dem Rahmenkredit 2009 konnte der Kanton St.Gallen bis Anfang Oktober 2009 Fr. 50'000.– für die Medizinische Soforthilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes in Gaza, Fr. 50'000.– für seine Nothilfe für die Opfer des Taifuns Ketsana auf den Philippinen sowie Fr. 50'000.– an die Nothilfe für die Opfer des Erdbebens auf Sumatra ausrichten. Ein nicht beanspruchter Restbetrag wird an den Lotteriefonds zurückgeführt.

L.09.2.15
Projekte der Entwicklungszusammenarbeit
Fr. 69'000.–

Die folgenden vier Projekte werden von Institutionen unterstützt, die ihren Sitz im Kanton St.Gallen haben und/oder mit grossem Engagement von St.Galler Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt werden.

A Verein Patenschaft Bulgarien, Rapperswil:
Tagesstätte für alleinerziehende Mütter in
Triadiza, Bulgarien
Fr. 20'000.–

Seit dem Jahr 2000 engagiert sich der Verein Patenschaft Bulgarien mit Sitz in Rapperswil-Jona ideell, finanziell, moralisch und fachlich für eine Tagesstätte für alleinerziehende Mütter und ihre Kinder. Sie wurde in der Stadtgemeinde Triadiza unter dem Namen «Roschdestvo Christovo» gegründet, um die Frauen, die aus dem sozialen Netz gefallen sind, wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Dies soll u. a. mittels psychologischer Betreuung, Beschäftigung mit eventueller Entlohnung in einer ersten Aufbauphase, Hilfe bei der Stellensuche, Erziehungshilfe sowie Beschäftigung und Bildung der Kinder erreicht werden. Der Verein garantiert die langfristige Finanzierung des Zentrums und unterstützt die Zentrumsleitung in Betriebs- und Planungsfragen sowie in der Zusammenarbeit mit den Behörden und anderen Geldgebern. Diese Art von Hilfe zur Selbsthilfe unterstützt der Kanton St.Gallen mit einem Beitrag an die Vereinstätigkeit von Fr. 20'000.–.

B Christlicher Friedensdienst: Frauen- und
Kinderzentrum in Nablus, Palästina
Fr. 20'000.–

Die St.Galler Programmverantwortliche für Palästina des Christlichen Friedensdienstes engagiert sich stark für das Frauen- und Kinder-Gemeindezentrum in Nablus. Es ist einer der wichtigen Teile des Frauen-Empowerment-Programms, welches die Palestinian Working Woman Society for Development (PWWSD) in der West Bank und im Gazastreifen implementiert. Die Haupttätigkeiten liegen im Bereich der Frauen- und Menschenrechtsarbeit, in der psychosozialen Beratung von Frauen und ihren Familien bei Gewalterfahrungen und in der konstanten Weiterbildung und Aufklärung von Kindern und Jugendlichen zum Thema genderspezifische Gewalt und gewaltfreie Kommunikation. Immer mehr junge Männer rücken in den Fokus des Zentrums, durch das Bewusstsein bedingt, dass die Teilnahme von Frauen am öffentlichen Leben im Interesse der ganzen Gesellschaft liegt und somit beide Geschlechter gemein-

sam an Veränderungen arbeiten müssen. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Zentrumsarbeit mit einem Beitrag von Fr. 20'000.–.

C Kiran Stiftung Schweiz, St.Gallen: Ein Schulbus
für behinderte Kinder in Indien
Fr. 19'000.–

Die in St.Gallen geborene und aufgewachsene Judith Keller (in Indien Sangeeta genannt) hat vor bald zwanzig Jahren ausserhalb von Varanasi im indischen Staat Uthar Pradesh ein Dorf für behinderte Kinder gegründet. In der Zwischenzeit ist dieses zu einem eigentlichen Zentrum für die Ausbildung und Therapie von behinderten Kindern und Jugendlichen angewachsen. Rund 110 Angestellte kümmern sich um die knapp 280 Kinder und um die Infrastruktur des 35 Gebäude umfassenden Dorfes. Daneben werden von Kiran aus jährlich über 3000 Behinderte in den Dörfern ausserhalb der Stadt beraten und therapiert. Bau und Betrieb der gesamten Institution werden zu 95 Prozent durch Spenden finanziert, wovon gut ein Drittel aus der Schweiz stammt. Der Kanton St.Gallen unterstützt den derzeit notwendigen Kauf eines neuen, rollstuhltauglichen Kiran-Schulbuses mit einem Beitrag von Fr. 19'000.–.

D Stiftung Kriegstrauma-Therapie, Rorschach:
Ausbildungsprojekt Gaza/Palästina
Fr. 10'000.–

Vor zehn Jahren hat Arne Engeli aus Rorschach gemeinsam mit der Luzerner Psychotherapeutin Ursula Buholzer angesichts der Schrecken des Bosnienkrieges die Stiftung Kriegstrauma-Therapie gegründet. Bisher konnten Projekte in Bosnien, Kroatien, Serbien sowie Kosovo, in Palästina, der Türkei, Ruanda und Kolumbien unterstützt werden. Im Mittelpunkt steht aktuell ein Projekt in Palästina: die Psychodrama-Ausbildung von Professionellen im Gesundheits- und Sozialbereich in Gaza. Das Projekt richtet sich an Ärzte, Psychologinnen, Krankenschwestern oder Sozialarbeiter und soll diese befähigen, Menschen in ihrem psychischen Leiden und kriegstraumatisierte Patienten adäquat zu behandeln und zu begleiten, aber auch ihre eigenen Traumata wahrzunehmen und sich in der Gruppe gegenseitig während ihrer belastenden Arbeit zu unterstützen. Kursleiterinnen sind zwei Schweizerinnen, einerseits Maja Hess, psychiatrische Oberärztin an der Klinik in Wil. Der Kanton St.Gallen unterstützt das aktuelle Projekt der Stiftung Kriegstrauma-Therapie mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.

3.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur

L.09.2.16

Musical Bühne am Walensee, Walenstadt: Die Schwarzen Brüder 2010 Fr. 500'000.–

Mit der Lotteriefondsbotschaft 2008/II, Ziff. 22 bewilligte der Kantonsrat mit Blick auf die regional- und kulturpolitische Bedeutung des Musicals «Heidi» in Walenstadt die Unterstützung der für das Jahr 2009 geplanten Produktion «Heidi – Das Musical», Teil 3. Der Beitrag von Fr. 500'000.– umfasste einen fixen Betrag von Fr. 300'000.– und eine Defizitgarantie von Fr. 200'000.–. Dieser Kredit kann aufgrund der unten ausgeführten Situation nicht projektkonform eingesetzt werden. Aus diesem Grund wird das ursprünglich geplante Projekt sistiert und der Betrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

→ «Heidi» nicht überstrapazieren

Die Veranstalterin von «Heidi – Das Musical», Teil 1 und 2, die TSW Musical AG, musste nach Abschluss der vierten Spielsaison im Jahr 2008 einen starken Besucherrückgang verbuchen, was finanziell kaum zu verkraften war. Nach eingehender Analyse erarbeitete der Verwaltungsrat der AG verschiedene Massnahmen, um die Zukunft der Musical Bühne am Walensee zu retten: 1. die Aufführungen finden im Zweijahresrhythmus statt und erstmals im Jahr 2010, 2. der Fokus wird auf die Grundgeschichte Heidi gelegt und nicht auf die Geschichts-Weiterschreibung, 3. Kostenoptimierung erfolgt durch Kooperationen mit anderen Bühnen, Theatern und Produzenten und 4. künftig und erstmals im Sommer 2010 sollen auf der Walensee-Bühne nebst «Heidi» auch bekannte und auserlesene 1. Klass-Musicalproduktionen von internationalem Format inszeniert werden. Dies in einem abgestimmten Rhythmus mit «Heidi – Das Musical», dessen Aufführung erstmals wieder im Sommer 2012 denkbar ist.

→ Wiederum Schweizer Grundwerte und Emotionen

Diese zentrale Massnahme, die der thematischen Öffnung und der inhaltlich breiteren Abstützung auf der Seebühne dient, soll im Jahr 2010 mit dem Musical «Die Schwarzen Brüder» nach dem Roman von Lisa Tetzner und Kurt Held umgesetzt werden. Erneut produziert die TSW Musical AG ein schweizerisches Thema als Musical. Dieses nimmt sich einem berührenden und in der Schweiz vielbeachteten Thema an. Es erzählt die Geschichte der Verdingkinder, die für den Broterwerb und

die finanzielle Entlastung ihre Heimat verlassen mussten. Es handelt sich um ein Stück mit viel Emotionalität und schweizerischen Grundwerten. Die Uraufführung fand im Frühjahr 2007 in Schaffhausen statt. Für die geplante Musical-Neuinszenierung von «Die Schwarzen Brüder» in Walenstadt vom 22. Juli bis 28. August 2010 zeichnet sich für die Produktion die TSW Musical AG, für Komposition Georgij Modestov, für Libretto/Regie Mirco Vogelsang und die Regie Nico Rabenald verantwortlich.

→ Finanzierung

Der Finanzierungsplan sieht vor, den Gesamtaufwand von rund 5,6 Mio. Franken über Ticketeinnahmen (rund 4,2 Mio. Franken), Beiträge aus Sponsoring und der öffentlichen Hand (rund 1,1 Mio. Franken) sowie aus Catering und Nebenleistungen (rund 300'000 Franken) zu finanzieren. Der Presenting Partner Migros beteiligt sich gemäss Angaben der Organisatoren bei der neuen Stückwahl im Sommer 2010 in derselben Grössenordnung wie bisher bei «Heidi – Das Musical». Gemeinde, Regionalplanung und Tourismus Heidiland wollen sich zu je rund 150'000 Franken beteiligen. Grundsatz-Zusagen der Medienpartner (Radio DRS, Südostschweiz-Medien, St. Galler Tagblatt, APG) und weiteren Co-Sponsoren liegen gemäss Angaben der Organisatoren ebenfalls vor.

Aufgrund der regional- und kulturpolitischen Bedeutung der Seebühne und des kulturellen Grossanlasses sowie der wirtschaftlichen Wertschöpfungskette für die Region unterstützt der Kanton die optimierte Neuausrichtung zur Sicherung der Zukunft der Seebühne. Die kulturelle Bereicherung, insbesondere durch Förderung des Gemeinschaftsgefühls in der Region, rechtfertigt wiederum einen Kantonsbeitrag von Fr. 500'000.– (Fr. 300'000.– fix, Fr. 200'000.– als Defizitgarantie) an die Produktion 2010, sofern der Finanzierungsplan zustande kommt.

L.09.2.17

2. Freilichttheatertreffen Schweiz-Europa im Linthgebiet, Uznach Fr. 60'000.–

Im Jahr 2007 fand zum ersten Mal das Treffen der Freilichttheater im Rahmen des Programms der Schweizerischen Kulturstiftung Pro Helvetia «Echos – Volkskultur für morgen» statt. Ausschnitte aus 14 Produktionen aus allen Landesteilen kamen im Freilichtmuseum Ballen-



Erstes Freilichttheatertreffen 2007: Der Uznacher Theaterverein Commedia Adebar am Theaterspaziergang im Freilichtmuseum Ballenberg mit seinem preisgekrönten Stück «Der Linthwurm». (Bild: zVg Commedia Adebar)

berg zur Aufführung. Die Beteiligung der Theaterschaffenden (Laien und Profis) war gross und namhafte Grossproduktionen wie kleine, feine Inszenierungen kamen zur Aufführung. Die Produktionen vermittelten Einblicke in die vielfältigen Ansätze des schweizerischen Theaterschaffens und ermöglichten einen Austausch und die längst fällige Vernetzung unter den verschiedenen Akteuren des sich zusehends professionalisierenden Theaterbereichs.

Am 4./5. September 2010 ist das zweite Freilichttheatertreffen in Uznach geplant. Unter der Projektleitung von Liliana Heimberg, die dazumal die künstlerische Leitung innehatte, und der künstlerischen Leitung der Uznacher Regisseurin Barbara Schlumpf, kommt es im Linthgebiet zum zweiten Treffen schweizerischer Freilicht- und Sprechtheaterproduktionen. Zugelassen sind Produktionen in allen Landessprachen mit nicht professionellen Darstellenden unter professioneller Leitung. Es werden Gastproduktionen aus Europa zu sehen sein, Workshops angeboten, Podien und Foren abgehalten. Zum Schluss kommt es zu einer Preisverleihung an die zukunftsweisendste Aufführung sowie von zwei Förderpreisen für eine herausragende Leistung in einem spezifischen Bereich. Anlässlich dieses Treffens kommt es zudem zur Gründung des überregionalen Vereins «Théâtre de plein air – Freilichttheater – teatro all'aperto». Der Gesamtaufwand für die Durchführung beträgt Fr. 208'000.– für Personal, Sachaufwand und Logistik. Es sind Beiträge von Sponsoren und Stiftungen (Fr. 43'000.–), anderer Kantone (Fr. 5'000.–), der Region (Fr. 20'000.–) und der Pro Helvetia (Fr. 80'000.–) vorgesehen. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt aufgrund der Ausstrahlung und niederschweligen

Kulturvermittlung in einem Bereich der Volkskultur mit einem Beitrag von Fr. 60'000.–.

**L.09.2.18
Doppeljubiläum Altes Kino Mels:
Beitrag zur Entschuldung
Fr. 135'000.–**

Nächsten Frühling ist es 25 Jahre her, seit sieben junge Leute aus dem Sarganserland im leerstehenden Kinogebäude in Mels Kulturveranstaltungen zu organisieren begannen. Sie gründeten die «Kulturvereinigung Altes Kino Mels» in der Absicht, «das kulturelle Leben in der Region mit Gastspielen auswärtiger Kunstschaffender zu fördern» und damit «der einheimischen Bevölkerung Gelegenheit und Impulse zu eigener kultureller Betätigung zu geben». Fünf Jahre später schloss sich eine Gruppe um Alt-Nationalrat Hans Werner Widrig, den ersten Stiftungspräsidenten, zur «Kulturstiftung Altes Kino Mels» zusammen. Diese kaufte die Melser Kinoliegenschaft und vermietet sie seither kostendeckend an die Kulturvereinigung weiter. Dies hat eine längerfristige Planung des Kulturbetriebs überhaupt erst möglich gemacht. Dringende bauliche Massnahmen wie beispielsweise der Einbau einer zeitgemässen Ton- und Lichanlage oder die aus energetischen und schalltechnischen Gründen dringend nötige Aussensanierung konnten nun in Angriff genommen werden.

Die Kulturvereinigung konnte sich von dem Zeitpunkt an auf ihr Hauptgeschäft, das Kulturprogramm, konzentrieren. Neben dem vielfältigen Gastspiel-Programm nehmen im Alten Kino Mels seit jeher die Eigenproduktio-

nen einen grossen Stellenwert ein. Zudem betreibt die Kulturvereinigung Altes Kino Mels nachhaltige Nachwuchsförderung von Künstlerinnen und Künstlern. Sie bietet beispielsweise Theaterkurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und hilft mittels entsprechender Auftrittsmöglichkeiten und moderater Vermittlertätigkeit den Nachwuchs zu fördern und zu etablieren. Das Angebot des Alten Kino Mels ist im Sarganserland sehr beliebt und wird rege genutzt: 2008 haben über 6000 Gäste die Veranstaltungen des Alten Kinos Mels besucht, und die Mitgliederzahl der Vereinigung stieg im selben Jahr um markante sechzig Prozent an.

→ **Bekämpfung der hohen Fixkosten**

Das Alte Kino Mels ist durch die bestehenden Hypothekar- und Darlehensschuldzinsen und die laufenden Unterhaltskosten jedoch stark belastet. Die Kulturstiftung muss der Kulturvereinigung deshalb seit jeher ei-



Der Kulturbetrieb im Alten Kino Mels soll zum 25. Geburtstag auf eine sichere Basis gestellt werden.

(Bild: zVg Altes Kino Mels)

nen im Vergleich mit den Fixkosten gleichwertiger Kulturinstitutionen sehr hohen Mietzins verrechnen. Aus Anlass des 25. Geburtstags der Kulturvereinigung und des eigenen zwanzigsten Geburtstags hat sich die Kulturstiftung Altes Kino Mels deshalb zum Ziel gesetzt, eine massgebliche Entschuldung der Liegenschaft herbeizuführen, damit die Belastung der Nutzer möglichst tief ausfällt und ihre finanziellen Mittel dem eigentlichen Zweck, dem Kulturbetrieb, zufließen können.

Neben den Einnahmen einer Jubiläumsveranstaltung im September 2010, an der Geld für die Entschuldungsaktion gesammelt werden soll, rechnet die Kulturstiftung Altes Kino Mels mit einem Unterstützungsbeitrag

der öffentlichen Hand von insgesamt Fr. 250'000.–. Die Standortgemeinde Mels hat einem Beitrag von Fr. 50'000.– bereits zugestimmt. Von sieben weiteren Gemeinden der Region werden Beiträge von insgesamt Fr. 65'000.– erwartet. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Vorhaben, den Kulturbetrieb im Alten Kino Mels nach 25-jährigem erfolgreichem Bestehen auf eine sichere Basis zu stellen, und beteiligt sich an der Entschuldungsaktion zum Doppeljubiläum mit einem ausserordentlichen und einmaligen Beitrag von Fr. 135'000.–.

L.09.2.19

**125 Jahre Fürstenlandchor:
Konzert mit 200 Mitwirkenden
Fr. 20'000.–**

Kaum eine der «sangesfreudigen Töchter», die sich 1885 zu einem Chor zusammaten, dachte wohl daran, dass sich aus ihrer Gruppe einmal ein stattlicher gemischter Chor entwickeln würde. Damals waren nur unverheiratete Frauen zugelassen. Heute sind rund sechzig Sängerinnen und Sänger von St.Gallen bis Wil Mitglied des Fürstenlandchors. Vereinzelt kommen von weit darüber hinaus zur Probe nach Gossau. Zum 125. Geburtstag erarbeitet der Chor nun das Werk «Lobgesang» von Felix Mendelsohn und schliesst sich dafür mit dem befreundeten Kammerchor Schaffhausen und mit der Süddeutschen Philharmonie Konstanz zusammen. Aufführungen sind im Frühling 2010 in Gossau, Niederuzwil und Schaffhausen geplant. Insgesamt werden knapp 200 professionelle Musikerinnen und Musiker sowie musikbegeisterte Laien am Grossprojekt beteiligt sein. Federführend ist wiederum der erfahrene



Der Fürstenlandchor bei der Aufführung von Johannes Brahms' «Ein deutsches Requiem» im Februar 2004 in der Andreaskirche Gossau.

(Bild: zVg Fürstenlandchor)

Musiklehrer und Dirigent Guido Helbling, der den Fürstenlandchor Gossau seit über 25 Jahren leitet. Für die Jubiläumsproduktion wird mit einem Gesamtaufwand von Fr. 124'200.– gerechnet. Neben dem Eigenfinanzierungsanteil und erwarteten Publikumseinnahmen von insgesamt rund 46'000 Franken sind Beiträge von Sponsoren und Stiftungen von Fr. 37'000.– budgetiert. Die Gemeinden Gossau, Uzwil, Oberuzwil, Oberbüren und Schaffhausen beteiligen sich insgesamt mit einem Beitrag von Fr. 13'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Konzertprojekt zum 125. Geburtstag des Fürstenlandchors mit einem ausserordentlichen Beitrag von Fr. 20'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.09.2.20

Anna Göldi Freilicht Festspiel Mollis: «Annas Carnifex» Fr. 40'000.–

Im Sommer 2008 hat der Glarner Regierungsrat bekanntlich die Rehabilitierung von Anna Göldi ausgesprochen und damit klar gegen das damalige Unrecht Stellung genommen. Der Fall der letzten in der Schweiz als Hexe verurteilten und hingerichteten Frau ist über 225 Jahre alt, doch noch immer bewegt er weit über die regionalen Grenzen hinaus die Gemüter.

Im August 2010 zeigen der Theaterverein «Anna-Göldi-



Das Festspiel wird mitten im historischen Teil von Mollis gezeigt, in einer Umgebung, die Anna Göldi weitgehend so angetroffen hatte. Das Fotopaar zeigt das Zwickyhaus auf der rechten Seite und links das Restaurant Bären und in der Mitte den Strassenraum, wo der Bühnenplatz sich befinden wird. Das entsprechende Bühnenbild aus ähnlicher Perspektive zeigt die Studie des Bühnenbildners und der Regisseurin.

(Bilder: zVg Theaterverein Anna-Göldi-Festspiele)

Festspiele» und die Anna-Göldi-Stiftung an historischer Stätte in Mollis das Anna Göldi Freilicht Festspiel mit dem Titel «Anna Carnifex». Autor des Stücks ist der Glarner Schriftsteller Perikles Monioudis. Regie und künstlerische Leitung übernimmt Barbara Schlumpf aus Uznach, die im Kanton St.Gallen als Haus-Regisseurin des Uznacher Theaters Adebar und Regisseurin des Kantonsjubiläums-Festspiels 2003 bestens bekannt ist. Bereits in Anna Göldis Lebensgeschichte sind mehrere Bezüge zum Kanton St.Gallen auszumachen: Anna Göldin ist in Sennwald SG geboren und aufgewachsen. Zudem war der Glarner Ratsherr und Landschreiber Johann Melchior Kubli, der im Prozess immer wieder erfolglos Partei für Anna Göldi ergriffen hat, ebenfalls Regierungsrat des Kantons St.Gallen und ist unterdessen Ehrenbürger der Gemeinde Quinten SG.

An den Gesamtkosten des Anna Göldi Freilicht Festspiels von rund 820'000 Franken beteiligen sich der Kanton Glarus sowie die Gemeinde Mollis mit je einem Beitrag von Fr. 120'000.–. Rund 260'000 Franken werden von Sponsoren und Stiftungen erwartet sowie Fr. 180'000.– durch Publikumseinnahmen. Der Kanton St.Gallen unterstützt das grenzüberschreitende Glarner Projekt im Sinne einer Stärkung der regionalen Partnerschaft mit einem Beitrag von Fr. 40'000.–.



L.09.2.21 Tanzprojekt von Philipp Egli Fr. 25'000.–

Unter dem Arbeitstitel «Auswege» entwickelt der in St.Gallen wohnhafte, ehemalige Leiter des Tanzbereichs des Theaters St.Gallen, der Tänzer, Choreograph und Tanzpädagoge Philipp Egli, ein Tanzstück für zwei Tänzende mit Klavier und Projektion. Das Stück kommt Ende April 2010 in Zürich zur Premiere und ist in der Saison 2010/2011 in St.Gallen in der Lokremise zu se-

hen. Weitere Aufführungen in Lausanne, Bern, Berlin, Taipei und New York sind in Planung. In seiner Auftragsarbeit Schrittmuster im Rahmen von «Schnittpunkt – Kunst&Kleid» im Jahr 2006 ging Egli erstmals den Weg von filmischen und szenischen Zusammenhängen. In der aktuellen Arbeit wird der Ansatz spezifischer und neu in musikalischen Zusammenhang gesetzt. Die Umsetzung von Musik und Tanz soll Ansatz für die filmischen Sequenzen sein. Aus verschiedenen Richtungen und mit Bewegung wird im Verhältnis zu Musik über Herkunft, Verständnis, Verständigung und vor allem über Verhältnisse reflektiert. Der St.Galler Künstler Helmut Sennhauser zeichnet für die Projektionen und – gemeinsam mit Egli – für das Bühnenbild verantwortlich.

Es wird mit einem Produktionsbudget von rund 80'000 Franken und für die drei Aufführungen in St.Gallen mit Aufführungskosten von Fr. 20'000.– gerechnet. Der Finanzierungsplan sieht neben nichtbudgetierten ehrenamtlichen Leistungen in der Administration Eigenleistungen von Fr. 18'000.–, Fr. 15'000.– von Privaten und Stiftungen, Fr. 5'000.– vom Kanton Zürich, Fr. 8'000.– von der Stadt St.Gallen vor. Die Stadt Zürich hat bereits Fr. 25'000.– zugesichert. Aufgrund des Bezugs zum Kanton und des innovativen Vorhabens wird ein Beitrag von ebenfalls Fr. 25'000.– ausgerichtet.



Szene aus dem Stück «Contre Dance» der Tanzkompanie St.Gallen 2008.

(Bild: zVg Philipp Egli)

L.09.2.22 Theaterverein Fürstenland: Musical «My Fair Lady» Fr. 20'000.–

Der Theaterverein Fürstenland bringt in regelmässigen Abständen Volkstheater-Produktionen auf die Bühne. Bisher wurden Stücke wie «Die kleine Niederdorfer», «Im weissen Rössel» oder «Der schwarze Hecht» gezeigt. Für 2010 plant der Theaterverein nun das Musical «My Fair Lady» als Grossproduktion im Gossauer Fürstenlandsaal, mit Profis in den Schlüsselpositionen: Regie führt Thomas Diethelm, der bereits am diesjährigen erfolgreichen Musicalprojekt «GALL!» des Gossauer Gymnasiums Friedberg beteiligt war. Die musikalische Leitung hat der Gossauer Musiklehrer Gallus Eberhard inne. Insgesamt sind 100 Musicalbegeisterte aus der Region am Projekt beteiligt. Die Premiere findet am Freitag, 16. April, statt.

Der Aufwand für die Fürstenländer Musicalproduktion wird mit Fr. 531'000.– budgetiert, wovon Fr. 181'600.– ehrenamtliche Eigenleistungen ausmachen. Der Theaterverein rechnet mit Publikumseinnahmen in der Höhe von rund 200'000 Franken. Zudem sind Stiftungs- und Sponsorenbeiträge vorgesehen. Die Gemeinde Gossau beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 15'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt mit Fr. 20'000.– aus dem Lotteriefonds.

3.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur

L.09.2.23

Kultursommer Mels 2010 – Denkpause

Fr. 15'000.–

Nach der erfolgreichen Premiere im Jahr 2007 (vgl. Lotteriefonds-Botschaft 2006 Ziff. 30) wird vom 1. Mai bis 1. Oktober 2010 der zweite Kultursommer in Mels stattfinden. Künstlerinnen und Künstler aus der Schweiz und dem benachbarten Ausland bringen im öffentlichen Raum – vom Werkhof der Ortsbürgergemeinde bis zum Siebenthalgarten – einem breiten Publikum ihre Kunstobjekte näher. Während des Monats Juni ist zudem ein Fest der Malereien, Kleinskulpturen und der modernen Kunst in der Alten Fabrik an der Halde integriert. Eine Fachjury wählte für den Kultursommer 50 Kunstschaffende aus, die in Mels ihre Werke präsentieren. Die Künstler Ernst Ghenzi, Uznach, Kurt Spirig, Widnau, Alfons K. Zwicker, St.Gallen sowie Konradin Jm Thrun, Mels, sind St.Galler Vertreter an der Ausstellung. Für Vorbereitung und Durchführung des Kultursommers 2010 wird mit Kosten von rund 245'000 Franken für Personal und Administration, Material, Werbung und Beiträge an die Künstler und Künstlerinnen gerechnet. Der Finanzierungsplan sieht Beiträge der öffentlichen Hand von Fr. 160'000.–, Sponsorenbeiträge von Fr. 50'000.– und weitere Einnahmen aus Spenden und Einnahmen aus Veranstaltungen vor. Der Verein Südkultur (Gemeinden der Region und Kanton) hat einen Beitrag von Fr. 15'000.– zugesichert. Der Kanton beteiligt sich ebenfalls mit Fr. 15'000.– aufgrund des Engagements der Region. Die Unterstützung der öffentlichen Hand ist somit insgesamt gleich hoch, wie im Jahr 2007.

L.09.2.24

Kuno Bont:

Produktion Dokumentarfilm «Dreikönigstreffen»

Fr. 60'000.–

Der Rheintaler Filmemacher Kuno Bont, bekannt u. a. durch die Filme «Bal a l'üna – Paula Roth, die Hexe vom Albulatal» oder «Die Rheinholzer», realisiert mit seiner Werdenberger Produktionsfirma Tukan Film Productions den Kino-Dokumentarfilm «Dreikönigstreffen – Schwinger, Berge, Schwingerkönige und ein Stück Heimat». Der Film wird zwei Monate vor dem Eidgenössischen Schwingerfest zu sehen sein. Bont thematisiert darin einerseits das mögliche Comeback des Toggenburgers Jörg Abderhalden am Eidgenössischen Schwingerfest in Frauenfeld 2010 und andererseits die Bedeutung und die Tradition des Schwingens. Dabei

trifft Abderhalden auch seinen Götti Ernst Schläpfer, Präsident des Schwingerverbandes und zweimaliger Schwingerkönig. Abderhalden steht für jugendlichen Ehrgeiz und Kraft, Schläpfer für Traditionen und Werte der Schwingerei. Bei beiden drängen Nachwuchs und Konkurrenz nach. Der spannende Plot des Films gibt Einblick in die starke Verankerung des Schwingens in der Ostschweiz. Schwingergrößen wie Ernst Schläpfer und Noldi Forrer zeugen ebenfalls davon. Hinterlegt werden die spannenden und ästhetischen Bilder der Schwinger, der Bergwelten und Landschaften mit wichtigen wie feinen Klangbildern, für die sich der St.Galler Musiker und Komponist Peter Roth verantwortlich zeichnet. Bont hat sich auf dokumentarische Portraits spezialisiert und bewegt sich mit journalistisch solide recherchierten Projekten immer wieder im urbanen Bereich der Schweizer Tradition. Auch im aktuellen Projekt wird seine Stärke, die Nähe zum Menschen, zum Leben, zur Natur und zum Urbanen, zum Zug kommen. Für die gesamte Produktion sind rund 500'000 Franken für Personalkosten, Sachleistungen und Logistikkosten budgetiert. Der Finanzierungsplan sieht Beiträge der Kantone Appenzell Ausserrhoden und Schaffhausen sowie von Sponsoren vor. Der Verein Südkultur (Kanton und Gemeinden der Region) hat einen Beitrag von Fr. 15'000.– zugesichert. Aufgrund des Bezugs zum Kanton St.Gallen und des aktuellen Themas im Bereich der Volkskultur und Tradition wird ein Beitrag von Fr. 60'000.– ausgerichtet, sofern sich weitere Kantone definitiv am Projekt beteiligen und weitere, insbesondere private, Finanzierungsquellen erschlossen werden.



Jährlich faszinieren die starken Ostschweizer Schwinger, wie hier am Schwägälpschwinget 2009, tausende Anhänger des Schweizer Nationalsports.

(Bild: zVg Kuno Bont)

L.09.2.25
Büro Sequenz GmbH:
Produktion animierter Kurzfilm «Bermuda»
Fr. 60'000.–

Das Büro Sequenz GmbH in St.Gallen ist seit dem Jahr 2002 im Bereich sequenzielle Kunst, wie grafische Novelle oder Animationsfilm, mit regionaler Ausrichtung tätig. Das Team – Sascha Tittmann, Rolf Fleischmann, Anna Furrer – ermuntert seither zur Produktion von Trickfilm- und Comicschaffen. Die Comic-Publikation «Sequenz» des Vereins Sequenz ist über die Landesgrenzen hinaus ein begehrtes Sammlerstück. Gemeinsam mit der St.Galler Autorin Pamela Dürr, der Co-Autorin, treibt das Büro mit dem aktuellen Projekt das Trickfilmschaffen im Kanton weiter voran. Bis zum Jahr 2012 realisiert es gemeinsam mit Fachleuten aus dem Bereich Musik und Hörspiel einen rund 23-minütigen Animationsfilm. Darin treffen fünf Schiffbrüchige unterschiedlicher Herkunft und Epochen im Bermuda-Dreieck, in dem die Gesetze von Raum und Zeit aufgehoben scheinen, aufeinander. Der preussische Baron, die norwegische Fischersfrau, der Chinesische Schiffskoch und die Bordkatze sowie die Titanic Überlebende, eine Millionärgattin, versuchen dem Bermuda-Dreieck zu entkommen. Doch sie haben nicht mit Neptun gerechnet, der niemanden aus seinem Unterwasserreich entkommen lässt. Der abenteuerliche Film spielt mit

zwischenmenschlichen Beziehungen, lehnt sich an antike Erzählungen an, hinterfragt augenzwinkernd und subtil unsere heutigen Lebensweisen. Witzige, absurde sowie unheimliche und magische Bilder wie Dialoge sprechen ein breites Publikum an. Die Vielschichtigkeit der Erzähltechnik kommt sowohl Kindern ab 10 Jahren als auch Erwachsenen entgegen.

Das Projektbudget beläuft sich auf Fr. 72'500.– für Vorarbeiten und Entwicklung (zum Teil bereits geleistet) und auf Fr. 175'000.– für die Herstellung. Der Finanzierungsplan für den gesamten Aufwand von Fr. 247'500.– sieht Eigenleistungen von Fr. 40'500.– vor. Hinzu kommen öffentliche Beiträge des Kantons Appenzell Ausserrhoden (Fr. 10'000.–), der Stadt St.Gallen (Fr. 8'000.–) und des Bundesamtes für Kultur (Fr. 50'000.–) sowie private Gelder aus dem Pacte de L'Audiovisuel (SRG), dem Teleproduktions-Fonds GmbH und Stiftungen. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich am professionellen und innovativen Kulturprojekt mit grosser Ausstrahlung. Unter der Voraussetzung, dass der Finanzierungsplan zustande kommt und eine externe Fachperson das Drehbuch prüft, wird ein Beitrag von Fr. 60'000.– ausgerichtet.

**Der Baron aus verarmtem preussischem Landadel sucht einen
Ausweg aus dem unheimlichen Schiffsfriedhof.**

(Bild: zVg Büro Sequenz GmbH)



L.09.2.26

25 Jahre Kunst Halle Sankt Gallen:

«Times Are Changing»

Fr. 40'000.–

2010 feiert die Kunst Halle Sankt Gallen ihr 25-jähriges Bestehen. Die Gründung des Vereins Kunsthalle durch einheimische Künstlerinnen und Künstler war Teil eines umfassenden kulturellen Aufbruchs in den achtziger Jahren. Die St.Galler Kunstszene verlieh damit ihrem Bedürfnis nach mehr Ausstellungsmöglichkeiten und professioneller Vernetzung Ausdruck. Sie wollte sichtbar und spürbar werden, sich eine Identifikationsplattform schaffen. Dieser Pionierphase, die schweizweit in ähnlicher Weise stattfand und eine Etablierung der Gegenwartskunst als unersetzbaren kulturellen Wert in der Öffentlichkeit bedeutete, sind Jahre der konstanten Weiterentwicklung und Professionalisierung gefolgt. Die Kunst Halle Sankt Gallen hat sich von einem wandernden Verein ohne feste Räumlichkeiten zu einer renommierten Institution der Gegenwartskunst entwickelt. Ihren 25. Geburtstag will sie nun zum Anlass nehmen, um über die Rolle der Institution sowohl im internationalen als auch im nationalen und lokalen Kontext nachzudenken. Unter dem Titel «Times Are Changing» sind zwei grössere Jubiläumsprojekte geplant, die diese Reflexion thematisieren und ein zentrales Element des Programms 2010 ausmachen.



Einerseits wird sich der Ägypter Hassan Khan, einer der profiliertesten jungen Künstler des Mittleren Ostens, für eine im Frühling 2010 geplante Ausstellung ausgiebig mit dem Raum St.Gallen und mit der Kunst Halle Sankt Gallen befassen. In seinen Arbeiten erörtert Khan Wechselbeziehungen zwischen Bild, Ton, Text, Raum und Situation. Video und Fotografie, aber auch Performances und Soundinstallationen sind seine bevorzugten Medien. Bereits Anfang 2009 hat Khan erste Recherchen in St.Gallen durchgeführt. Schauplatz eines ersten Films wird eine Wohnsiedlung in St.Gallen sein. Im Zentrum dieses filmischen Porträts mit dem Titel «The Building» steht die Frage, wie Architektur die Sozialisierung und die Aktivitäten der Bewohnerinnen und Bewohner beeinflusst. In einem zweiten Film, den «Kunst Halle Rhapsodies», wird Hassan Khan die Kunst Halle Sankt Gallen mit den Persönlichkeiten, die dahinter stehen, inszenieren. Das Kunst-Halle-Team wird vom Künstler in intensiven Workshops trainiert und für eine theatralische Aufführung vorbereitet.

Das zweite Projekt zum 25-Jahre-Jubiläum sieht 25 Veranstaltungen vor: Vorträge, Diskussionen oder Gespräche mit Kunstschaaffenden, Fachleuten, Kuratorinnen und Kuratoren, die in der Kunst Halle ausgestellt oder gearbeitet haben, etc. Diese Veranstaltungsreihe soll als Plattform dienen für eine intensive Auseinandersetzung mit der Rolle der Kunst Halle in einer Stadt wie St.Gallen. Vorgesehen ist schliesslich eine Publikation, welche alle Veranstaltungen dokumentiert und die Reflexionen damit einem breiten Publikum nachhaltig zugänglich macht.

Für die Projekte unter dem Titel «Times Are Changing» wird mit einem Aufwand von insgesamt Fr. 140'000.– gerechnet. Neben dem Eigenfinanzierungsanteil von rund 20'000 Franken sind Beiträge von Sponsoren und Stiftungen vorgesehen. Der Kanton St.Gallen unterstützt die nachhaltigen Produktionen zum 25. Geburtstag der Kunst Halle mit einem ausserordentlichen Beitrag von Fr. 40'000.–.

Hassan Khans «the letter C»
aus seinem «The Alphabet
Book» in der Galerie Chantal
Crousel in Paris.

(Bild: zVg Galerie Chantal Crousel)

L.09.2.27

Thomas Lüchinger:

Postproduktion Dokumentarfilm «Luminawa»

Fr. 20'000.–

Der durch Filme wie «Der Diplomat» oder «Johle und Werche» bekannte St.Galler Filmer Thomas Lüchinger geht in seinem Dokumentarfilm «Luminawa» (übersetzt: ein besseres Leben) der Frage nach, wie durch Musik und Tanz die kulturelle Identität eines Volkes, einer Gemeinschaft, wieder hergestellt wird. Die Kalingas, ein Volk auf den Philippinen, durften ihre eigenen kulturellen Traditionen nach der Ankunft westlicher Missionare nicht mehr leben. Es kam zum Verlust ihrer Kultur und somit zum Verlust eines wesentlichen Teils ihrer Identität, die Gemeinschaft zerbricht. Lüchinger dokumentiert, wie durch gelebte beziehungsweise wiederbelebte Kultur das Bewusstsein des Volkes gestärkt und das Gemeinschaftsleben gefördert wird. Dabei fokussiert er die Naturklangtradition, wie sie bei den Kalingas wie auch im Toggenburg besteht beziehungsweise für die Stärkung der Identität und Würde nach innen wie aussen wieder fruchtbar gemacht wird. Hier zeigt Lüchinger eine grosse Parallele zum Westen auf. Die klangliche und rhythmische Nähe der Gongs zu den Senntumschellen im Alpsteingebiet hat der Toggenburger Musiker und Komponist Peter Roth entdeckt. Eine Kalinga-Delegation wurde ins Toggenburg eingeladen, um gemeinsam mit den Toggenburger Sänger und Sängerinnen am Naturstimmenfestival Alt St.Johann 2008 zu klingen.

Bisher fielen Produktionskosten von Fr. 70'000.– an. Sie wurden über eine Eigenleistung (Beitrag Succes Cinema des Bundesamtes für Kultur für Lüchingers Film «Johle und Werche») von Fr. 50'000.–, einen Stiftungs-

beitrag sowie Fr. 10'000.– vom Kanton Appenzell Ausserrhoden finanziert. Der Finanzierungsplan der Postproduktion (rund 90'000 Franken) sieht Beiträge von Stiftungen und der öffentlichen Hand vor. Der Kanton beteiligt sich am professionellen Projekt mit Fr. 20'000.– aufgrund des Bezugs und des Kulturaustauschs, insbesondere aber der grossen Parallelen zur Tradition und Identität durch Naturklang im Toggenburg.



Die Philippinischen Kalingas treffen auf dem Sântis auf Toggenburger Naturjodel.

(Bild: zVg Thomas Lüchinger)

3.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis

L.09.2.28

Fertigstellung Chartularium Sangallense: Grundlage für die regionale und internationale Geschichtsforschung

Fr. 850'000.–

Die schriftliche Überlieferung von Kloster, Region und Stadt St.Gallen ist im Vergleich mit anderen Regionen sehr reich. Dabei gehören die so genannten Urkunden aus unseren Archiven zu den wichtigsten Dokumenten. Urkunden liefern am meisten Informationen für die Erforschung des Mittelalters, da sie bis für die Zeit vor 1400 fast die einzigen Quellen für Fragen der Wirtschafts-, Sozial-, Alltags- und Rechtsgeschichte sowie für die Genealogie darstellen. Darüber hinaus sind sie für andere Disziplinen, beispielsweise für die Sprachwissenschaft, die Rechtswissenschaft oder die Heimatkunde, von grossem Nutzen. Das bereits weit gediehene Projekt «Chartularium Sangallense» macht diesen Informationsschatz der regionalen, nationalen und internationalen Forschung zugänglich.

Die Urkunde von 1291 ist das erste «Gesetz» der Stadt St.Gallen. Sie dokumentiert die schrittweise Loslösung der wachsenden Stadt St.Gallen aus dem Herrschaftsverband des Klosters St.Gallen.

(Bild: zVg Stadtarchiv St.Gallen)



→ Editionsplan, Trägerschaft

Das «Chartularium Sangallense» veröffentlicht sämtliche Urkunden mit Bezug zur Region und zur Stadt St.Gallen. Es ist dabei modernen, wissenschaftlichen Standards verpflichtet. Die Dokumente wurden in Archiven ganz Europas gesammelt. Bisher unveröffentlichte oder nur unvollständig wiedergegebene Urkunden werden der Forschung erstmals oder besser zugänglich gemacht. Der erstmals erschlossene Anteil macht annähernd 50 Prozent der Publikation aus. Er ist für die Forschung besonders interessant und wertvoll.

Es werden alle Urkunden von 1000 bis 1411 publiziert. Bis jetzt sind acht Bände erschienen, die den Zeitraum 1000 bis 1389 abdecken. Bis zur Vollendung des Projekts sind weitere drei Bände notwendig. Die Arbeiten am nächsten Band sind beinahe abgeschlossen, der Band wird noch in diesem Jahr oder Anfang 2010 erscheinen. Die bisherige wissenschaftliche Trägerschaft aus Staatsarchiv, Stiftsarchiv, Ortsbürgergemeinde St.Gallen, Historischem Verein des Kantons St.Gallen sowie den Bearbeitern (Prof. Dr. Otto P. Clavadetscher und PD Dr. Stefan Sonderegger, Stadtarchivar der Ortsbürgergemeinde St.Gallen) hat sich bewährt. Seit Januar 2007 hat sich ein Steuergremium unter dem Vorsitz

Zu einer so genannten Siegel-Urkunde gehört seit dem 12. Jahrhundert auch das Siegel, mit dem eine Abmachung – wie heute mit der Unterschrift – Rechtsgültigkeit erhielt. Abgebildet ist das seit 1347 erhaltene Siegel des St.Galler Siechenhauses. Es zeigt einen an der Lepra erkrankten Menschen mit Klapper und Schale.

(Bild: zVg Stadtarchiv St.Gallen)



des Staatsarchivars des Kantons St.Gallen etabliert. Das Amt für Kultur unterstützt das Gremium in Fragen des Finanzcontrollings. Die Projektbuchhaltung wird seit Januar 2007 zentral bei der Ortsbürgergemeinde St.Gallen geführt.

→ **Finanzierung**

Finanziert wird das Projekt durch den Kanton St.Gallen, den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaften, die Ortsbürgergemeinde St.Gallen und den Katholischen Konfessionsteil (Druckkostenanteil). Der gesamte Finanzbedarf (Löhne und Druck) für die verbleibenden vier Bände betrug im Jahr 2006, als unter der Leitung des Amtes für Kultur ein Konzept zur Beendigung des Projekts erarbeitet wurde, noch 3'665'000.–. Zur Entlastung des Kantons wurde damals der Finanzierungsschlüssel für die verbleibende Bearbeitungszeit neu auf 50 Prozent Kanton und 50 Prozent Ortsbürgergemeinde St.Gallen, Nationalfonds und Dritte festgelegt.

Von diesem Kostenteiler ausgehend, waren im Jahre 2006 für die Vollendung des Projekts vom Kanton St.Gallen noch insgesamt Fr. 1'442'000.– und von anderer Seite noch Fr. 1'860'000.– zu finanzieren.

Es wurde im Jahr 2006 entschieden, den Bedarf aus dem Lotteriefonds auf zwei Perioden zu verteilen; als erste Tranche wurden Fr. 721'000.– beantragt und bewilligt (siehe Bericht der Regierung vom 3. Oktober 2006, S. 28 und 29). Der von anderen erwartete Finanzierungsanteil wurde gemäss Finanzierungsschlüssel wie folgt berechnet: Ortsbürgergemeinde St.Gallen Fr. 560'000.–, Schweizerischer Nationalfonds Fr. 550'000.–, Stiftungen der Kantone Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen sowie Kanton Appenzell Ausserrhoden Fr. 750'000.– sowie Druckkostenbeiträge der Katholischen Administration. Diese Finanzierungsbemühungen waren erfolgreich.

Der aktualisierte Finanzplan sieht noch einen Bedarf bis zum voraussichtlichen Projektende 2016 von Fr. 3'141'000.– (Stand Januar 2009) vor. Darin integriert sind die Druckkostenbeiträge der Bände I und II, die vom Stiftsarchiv bearbeitet werden. Fr. 1'731'000.– werden von den oben erwähnten Institutionen übernommen. Der Restbetrag von Fr. 1'410'000.– trägt der Kanton St.Gallen. Nach Abzug des Projektsaldos der zuletzt bewilligten Tranche wird letztmalig ein Beitrag von Fr. 850'000.– aus dem Lotteriefonds beantragt.

Die Bewilligung der zweiten Tranche aus dem Lotteriefonds St.Gallen wurde an die Bedingung geknüpft, dass die nächsten zwei von noch insgesamt vier Bänden fertig sein müssen. Dies ist mit dem Erscheinen von Band XI noch im Jahre 2009 oder zu Beginn von 2010 der Fall.

L.09.2.29

**Kleiner Sprachatlas für die deutsche Schweiz
Fr. 16'000.–**

Zwischen 1962 und 1997 ist mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds das achtbändige sprachwissenschaftliche Standardwerk «Sprachatlas der deutschen Schweiz» (SDS) erschienen. Diese Bände kosten insgesamt über tausend Franken und sind primär auf den wissenschaftlichen Gebrauch ausgerichtet. Ein Projektteam der Schweizer Universitäten Freiburg und Zürich erarbeitet nun den «Kleinen Sprachatlas der Deutschen Schweiz»: einen hauptsächlich für Laien gedachten Sprachatlasband, in dem die Dialekte der deutschsprachigen Schweiz auf ca. 150 farbigen Sprachkarten in ihrer Vielfalt dargestellt sind. Der Atlas wird auch Kommentare enthalten, welche die Geschichte und Herkunft der vorkommenden Wörter allgemein verständlich erläutern. Bei der Auswahl der Karten werden sowohl der Alltagswortschatz berücksichtigt als auch Wortschatz, der aufgrund der starken Veränderungen v.a. der bäuerlichen Kultur seit Anfang des 20. Jahrhunderts kaum mehr in Gebrauch ist.

Für das sprachwissenschaftliche Projekt sind insgesamt Fr. 323'200.– budgetiert. Da der Kleine Sprachatlas zwar auf wissenschaftlicher Forschung beruht, aber eine Umsetzung und Aufarbeitung für die breite Öffentlichkeit vorsieht, kommt der Nationalfonds als Finanzierungsquelle nicht mehr in Frage. Die Universitä-



Der Kleine Sprachatlas stellt die Dialekte der deutschsprachigen Schweiz auf rund 150 Sprachkarten in ihrer Vielfalt dar.

(Bild: zVg Projektteam Kleiner Sprachatlas)

ten Zürich und Freiburg unterstützen das Projekt mit der Bereitstellung der Infrastruktur. Neben einem Eigenfinanzierungsanteil des Projektteams von Fr. 30'000.– ist eine Finanzierung über Stiftungen und Beiträge kantonalen Lotteriefondsgelder vorgesehen. 13 Kantone haben ihre Unterstützung bereits zugesagt; den grössten Anteil leistet der Standortkanton Zürich mit einem Beitrag von Fr. 60'000.–. Der Kanton St.Gallen wird als «dialektreicher» Kanton von diesem Projekt profitieren und beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 16'000.–.

L.09.2.30

Stiftsbibliothek und Stiftsarchiv:

5. Band der Reihe Monasterium Sancti Galli

Fr. 15'000.–

Im Herbst 2004 wurde in der Stiftsbibliothek St.Gallen ein internationales Forschungskolloquium unter dem Titel «Alkuin von York (um 730-804) und die geistigen Grundlagen Europas» durchgeführt. Die dabei gehaltenen wissenschaftlichen Vorträge liegen nach der Begutachtung durch Fachleute zur Publikation vor. Die Tagungsakten werden als Band 5 der Reihe «Monasterium Sancti Galli» publiziert werden. Die Reihe wurde bereits dreimal als eines der schönsten Bücher der Schweiz ausgezeichnet und setzt die grosse Buchtradition St.Gallens in bester Weise fort. Herausgegeben wird die Reihe von der Stiftsbibliothek und vom Stiftsarchiv.

Die Texte sollen illustrieren, wie hochvernetzt St.Gallen als Ort der Bildung und der Wissenschaften bereits im Frühmittelalter war. Der inhaltliche Bogen spannt sich von der Darlegung der Frage, warum gerade das Kloster St.Gallen mit seiner einmaligen Sammlung als Alkuin-Gedenkstätte gelten kann, bis hin zu den wichtigen Aussenbeziehungen der St.Galler Benediktinermönche, denen wir die Handschriften mit Alkuins Werken verdanken. Das Schaffen Alkuins zeigt, wie aktiv der weiträumige Austausch in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts vonstatten ging. Ebenso Thema ist die spätere Wirkungsgeschichte. Sowohl der Jesuit Heinrich Canisius, der im frühen 17. Jahrhundert manche Texte Alkuins aus St.Galler Codices als erster herausgab, als auch der St.Emmeramer Abt Frobenius Forster, der 1777 die zweite Alkuin-Gesamtausgabe besorgte, griffen dafür auf die St.Galler Bestände zurück.

Die geplanten Kosten für eine Auflage von 600 Exemplaren belaufen sich auf rund 70'000.–. Die Finanzierung ist folgendermassen geplant: Fr. 15'000.– Lotteriefondsbeitrag, Fr. 15'000.– Nationalfonds, Fr. 40'000.– durch Eigenmittel der Stiftsbibliothek. Die Verlagskalkulation sieht bei 500 verkauften Exemplaren einen Rückfluss von maximal Fr. 34'000.– vor.

L.09.2.31

Christlicher Bauernbund des Kantons St.Gallen: Festschrift zum 75-Jahr-Jubiläum

Fr. 15'000.–

Im Jahr 2010 feiert der Christliche Bauernbund des Kantons St.Gallen seinen 75. Geburtstag. Es sind verschiedene Jubiläumsaktivitäten geplant. Besonders nachhaltig wirkt sich das professionell realisierte Buchprojekt aus. Im ersten Teil der Festschrift wird die Gründungsgeschichte aufgearbeitet. Es werden Schwerpunkte der ideellen Ausrichtung und praktischen Tätigkeit des Kantonalverbands und seiner Sektionen aufgezeigt, welche von der Entwicklung der Landwirtschaft und der Bauernfamilien ebenso geprägt sind, wie von den allgemeinen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen. Bis heute liegt ein Hauptschwerpunkt des Verbands auf der Bildungsarbeit, aufbauend auf christlichen Wertvorstellungen. Im zweiten Teil werden Vorstandmitglieder porträtiert oder kommen selbst zu ihrem Engagement zu Wort. Zudem wird aus den Regionalsektionen über das gelebte Brauchtum in traditionellen und neuen Formen berichtet. Die Texte zeugen von Heimatliebe und Innovationsbereitschaft. Der Kreis der Themen sowie der Adressaten der Festschrift wird mit der aktuellen Ausgabe auch auf die nichtbäuerliche Bevölkerung ausgeweitet.

Der Gesamtbetrag für die Publikation beläuft sich auf Fr. 60'000.–. Der Finanzierungsplan sieht eine Eigenleistung von Fr. 24'000.–, Gemeindeleistungen in der Höhe von Fr. 6'000.– sowie einen Beitrag von je Fr. 15'000.– von Kanton St.Gallen und Katholischem Konfessionsteil vor. Der Kanton leistet seinen Beitrag von Fr. 15'000.– an den Geschichtsrückblick von kantonalen Bedeutung.

L.09.2.32

Aufbau der Stiftung St.Galler Kulturgut

Fr. 200'000.–

Anfang 2007 haben Vertreter des Historischen Vereins des Kantons St.Gallen, der Museumsgesellschaft Altstätten und der Toggenburger Vereinigung der Heimatkunde die Stiftung St.Galler Kulturgut gegründet. Sie verfolgt den Zweck, wertvolles Kulturgut mit einem Bezug zum Kanton St.Gallen, st.gallischen Regionen, Ortschaften oder Institutionen zu erwerben, es der Nachwelt zu erhalten und der Öffentlichkeit sowie der Wissenschaft zugänglich zu machen. Stiftungsratspräsident ist der St.Galler Kantonsrat Werner Ritter.

Anlass der Stiftungsgründung war das Angebot einer wertvollen St.Galler Silberwaren-Sammlung, die so genannte «Sammlung Kiener», für die in verschiedenen



Die Sammlung Kiener enthält weltliche, nichtkirchliche Silberschmiedarbeiten, die in St.Gallen, Rorschach, Uznach, Rapperswil, Lichtensteig und Wil hergestellt wurden. Weltliche Silberarbeiten sind viel seltener als solche aus dem kirchlichen Bereich.

(Bild: zVg Sammlung Kiener)

Museen des Kantons zwar Interesse bestand, jedoch das nötige Geld fehlte. Die Sammlung Kiener enthält zum grössten Teil weltliche, nichtkirchliche Silberschmiedarbeiten, die in St.Gallen, Rorschach, Uznach, Rapperswil, Lichtensteig und Wil hergestellt wurden. Weltliche Silberschmiedarbeiten sind sehr viel seltener als solche aus dem kirchlichen Bereich. Kaum auf dem Markt zu finden sind weltliche Silbergegenstände, die im Kanton St.Gallen hergestellt wurden. Die Sammlung Kiener ist für die Dokumentation des Gold- und Silberschmiedehandwerks im Kanton St.Gallen also von grösster Bedeutung. Wenn sie einzeln verkauft wird, kann sie in dieser Qualität und Vollständigkeit kaum mehr zusammengetragen werden. Die Stiftung St.Galler Kulturgut hat sich deshalb als erstes Ziel den Erwerb der vollständigen Sammlung Kiener gesetzt. Die Sammlung soll der Erforschung und Vermittlung eines wichtigen Bereichs der St.Galler Kunst-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte dienen. Zielpublikum sind zum einen Fachleute, welche sich für historisches Silber aus dem Kanton St.Gallen interessieren, zum andern ist es die historisch und kunstgeschichtlich interessierte Öffentlichkeit. Die Betreuung der Sammlung soll durch das Historische und Völkerkundemuseum St.Gallen erfolgen, welches die Sammlung für Forschungs- und Ausstellungszwecke zugänglich macht.

Welche Ankäufe in Zukunft weiter getätigt werden, hängt in erster Linie davon ab, welche Kulturgüter, die vom Stiftungszweck erfasst werden, erhältlich sind. Das setzt eine entsprechende Marktbeobachtung in Zusammenarbeit mit den in Aussicht genommenen Partnern der Stiftung voraus. Aufgrund der Zielsetzung der Stiftung sollen nicht eigene Sammlungen aufgebaut, sondern die Sammlungen der Partner ergänzt werden. Wichtig ist, dass die Stiftung in der Lage ist, auch kurzfristig Ankäufe zu tätigen, da der Kunstmarkt oft rasche Entscheide erfordert.

Die Stiftung beabsichtigt, die für ihre Tätigkeit erforderlichen Mittel wie folgt zu beschaffen: durch Gönnerbeiträge, Spenden und Legate, durch besondere Aktionen der Stiftung zur Mittelbeschaffung, durch die

gewinnbringende Anlage des Stiftungsvermögen, durch gemeinnützige Arbeit sowie die öffentliche Hand. Der Kanton St.Gallen unterstützt die wichtigen Tätigkeiten der Stiftung St.Galler Kulturgut mit einem einmaligen Startbeitrag von Fr. 200'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.09.2.33

Erschliessung und Sicherung des Fotoarchivs Otto Rietmann in der Kantonsbibliothek Vadiana Fr. 220'000.–

Der Fotograf Otto Rietmann war Mitbegründer des «Schweizerischen Photographenverbands» und ein engagierter Anthroposoph. Seine Porträt- und Architektur Fotografien sind von hoher Qualität. Weltbekannt geworden sind die Aufnahmen des alten Henri Dunants in Heiden sowie von Rudolf Steiner. 1924 übernahm sein Sohn Oskar zusammen mit seiner Frau Constance Rietmann-Haak das Geschäft an der Rorschacherstrasse in St.Gallen, das sie bis 1973 weiterführten.

Mit dem Fotoarchiv Rietmann besitzt die Kantonsbibliothek Vadiana einen zwischen 1885 und 1973 entstandenen grossen Fotobestand von überregionaler Bedeutung. Er enthält fast 50'000 Nummern unter denen ein Vielfaches an Negativen auf verschiedenen Trägermaterialien (Glas, Nitrat und Azetat), sowie Papierabzügen zusammengefasst ist.

Der besondere Wert der Sammlung Rietmann in der Kantonsbibliothek liegt zunächst in der hohen fotografischen und ästhetischen Qualität der Fotografien. Neben den Architektur- und Objektaufnahmen bilden insbesondere die vielen Tausend Porträtaufnahmen, die während 88 Jahren entstanden sind, wichtiges Dokumentationsmaterial, das mit vielen Fragestellungen untersucht werden kann. Hinzu kommt, dass der Bestand hervorragend erschlossen ist. Diese hervorragende Quellenlage ist bei Fotobeständen eher selten.

Der Bestand ist akut vom Zerfall bedroht. Sobald der Zerfallsprozess einsetzt, beschleunigt er sich fortlaufend und zieht auch die Umgebung in Mitleidenschaft.

Bei den sogenannten Nitratnegativen besteht sogar Entzündungsgefahr. 2008 stellte die Kantonsbibliothek Vadiana fest, dass ein Teil der Sammlung bereits in besorgniserregendem Zustand war. Sie leitete deshalb Sofortmassnahmen ein. Eine Anzahl bereits stark degradiertes Negative musste entsorgt werden, rund 800 konnten immerhin vorgängig noch digitalisiert werden. Weiter wurden klimatische Massnahmen getroffen und die verschiedenen Materialtypen (Glas, Nitrat/Azetat, Papierabzüge) voneinander getrennt. Der kulturelle Wert der Sammlung rechtfertigt es, ihn der Nachwelt zu erhalten. Pro bearbeitetes Negativ entstehen Kosten von Fr. 25.–, bei 8000 Negativen insgesamt Fr. 200'000.–. Hinzu kommen weitere rund 20'000 Franken für die Bearbeitung der Papierabzüge. Der Gesamtbetrag von Fr. 220'000.– wird dem Lotteriefonds belastet. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst an ihn zurück.



Wilma Dürer und Constance Haak,
März 1922, Scan ab Negativ, 8x14 cm
(Bild: zVg Kantonsbibliothek Vadiana St.Gallen,
Sammlung Rietmann, 35586-12)



L.09.2.34 Katalog der Inkunabeln in der Kantonsbibliothek Vadiana Fr. 10'000.–

In der Kantonsbibliothek Vadiana befinden sich über 230 sogenannte Inkunabeln, Drucke aus der allerersten Zeit des Buchdrucks bis 1500. Der Löwenanteil ist Bestandteil der Vadianischen Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen. Die Inkunabelsammlung enthält Meilensteine der Druckgeschichte wie die deutsche Bibelübersetzung in der Ausgabe des Nürnberger Druckers Anton Koberger von 1483 mit ihren Holzschnitten, von denen ein unkoloriertes und ein koloriertes Exemplar vorhanden ist, und die Schedelsche Weltchronik von 1493 mit über 1800 Holzschnitten, von denen die Bibliothek zwei lateinische Exemplare und ein deutsches besitzt. Neben bekannten Werken finden sich Raritäten wie der deutschsprachige Terenz in der Ulmer Ausgabe von 1486 und das Prognosticon des Johannes Lichtenberger von 1492, beide mit Holzschnitten ausgestattet. Einige wenige Inkunabeln sind erst in jüngerer Zeit in die Vadiana gelangt und bilden somit einen Eigenbestand der Kantonsbibliothek.

Der neue Inkunabelkatalog erschliesst alle Inkunabeln in der Kantonsbibliothek Vadiana. Er ersetzt den Katalog von Gustav Scherer aus dem Jahr 1864, der den heutigen Anforderungen in keiner Weise mehr entspricht. In den Jahren 2006 bis 2008 wurden die Inkunabeln im Auftrag der Ortsbürgergemeinde St.Gallen als Eigentümerin der Vadianischen Sammlung im Online-Katalog der Kantonsbibliothek (<http://aleph.sg.ch/F>) neu katalogisiert. Diese Katalogisate bilden die Grundlage für den neuen Inkunabelkatalog. Er wird von Gertraud und Rudolf Gamper bearbeitet und erscheint im Urs Graf Verlag, Dietikon.

Die Druckkosten belaufen sich auf Fr. 25'000.–. Die Gesellschaft Pro Vadiana finanziert Fr. 5'000.–, die Ortsbürgergemeinde St.Gallen und der Kanton St.Gallen unterstützen das Projekt mit je Fr. 10'000.–.

Terenz deutsch: «Hernach
volget ain Maisterliche und
wolgesetzte Comedia zele-
sen und zehören lustig und
kurtzwyilig». Holzschnitte
vom Meister des Ulmer Te-
renz. Ulm: Konrad Dinckmut,
1486.

(Bild: zVg Kantonsbibliothek
Vadiana St.Gallen, VadSlg Inc
816, fol. 80v/81r)

L.09.2.35

Ausstellung des Stiftsarchivs St.Gallen 2010: «Bücher des Lebens. Das Gedenkwesen der Abteien St.Gallen und Pfäfers» Fr. 90'000.–

Mit der Ausstellung «Bücher des Lebens» knüpft das Stiftsarchiv St.Gallen an seine langjährige und vielbeachtete Ausstellungstradition an, die im Vierjahresrhythmus Themen aus dem Stiftsarchiv-Fundus einer breiten Öffentlichkeit zugänglich macht. Im Jahr 2010 steht das Gedenkwesen der Abteien St.Gallen und Pfäfers im Mittelpunkt. Anlass bietet ein in Zusammenarbeit mit den Universitäten Essen und Dortmund durchgeführtes Forschungsprojekt zu den zwei Verbrüderungsbüchern von St.Gallen, dessen Ergebnisse im Herbst 2010 in einer Neuedition der renommierten Münchner «Monumenta Germaniae Historica»-Reihe präsentiert werden. Die St.Galler Verbrüderungsbücher gehören zu den ältesten erhaltenen Exemplaren von insgesamt nur acht erhaltenen Büchern dieser Art.

→ Bücher gegen das Vergessenwerden

Die menschliche Urangst vor dem Vergessenwerden ist eine Konstante, die oft über Glück und Unglück eines Menschen entscheidet. Die beiden Benediktinerklöster St.Gallen und Pfäfers spielten in dieser Sorge des Menschen um die «Memoria» eine wichtige Rolle. Nicht nur Mönchsgemeinschaften aus ganz Europa sind ab dem Jahr 800 eine Verbrüderung in Form eines gegenseitigen Gebetsgedenkens mit dem Kloster St.Gallen eingegangen. Auch zahlreiche weltliche Personen, angefangen mit der karolingischen Königsfamilie, haben sich das Gebet der Mönche durch einen Eintrag in dieses Buch gesichert. Die Verbrüderungsbücher wurden bereits im frühen Mittelalter als «Libri vitae», Bücher des Lebens, bezeichnet, erhoffte man sich doch durch den Eintrag in ein solches das ewige Leben.

Auch das Verbrüderungsbuch der Abtei Pfäfers, deren kulturelles Erbe im Stiftsarchiv St.Gallen aufbewahrt wird, stammt wie die beiden St.Galler Exemplare aus dem ersten Drittel des 9. Jahrhunderts. Es gilt aufgrund seines Buchschmucks als Gesamtkunsthandwerk und wohl bedeutendste Handschrift aus dem rätischen Mittelalter. Auch dieses Verbrüderungsbuch ist derzeit Gegenstand eines Forschungsprojekts mit dem Ziel einer Neuedition. Das «Liber Viventium» von Pfäfers illustriert wie die St.Galler Verbrüderungsbücher den bereits erstaunlichen Beziehungshorizont dieser Abtei, der bis nach Como und Civate reicht hat.

Neben den wertvollen Verbrüderungsbüchern des frühen Mittelalters werden im Rahmen der Ausstellung «Bücher des Lebens» zum Beispiel auch Nekrologe, die

sogenannten «Totenbücher», der Abteien St.Gallen und Pfäfers gezeigt. Diese enthalten neben den Namen verstorbener Personen und deren Todestagen historische Nachrichten, beispielsweise von Schiffsunglücken auf dem Bodensee im 9. Jahrhundert, bei denen mehrere Dutzend Personen den Tod fanden. Vier solche Nekrologe werden einander erstmals gegenüber gestellt und mit Hilfe weiterer Urkunden zum Sprechen gebracht. Ebenfalls ein Thema sollen die sogenannten Jahrzeitbücher sein, die oft reich verzierte Kalender enthalten. Aufgrund ihres vielfältigen Inhalts gelten die Jahrzeitbücher aus heutiger Sicht als eine bedeutsame Quelle für zahlreiche Disziplinen der heutigen Forschung, wurden aber noch nie in einer Ausstellung öffentlich zugänglich gemacht. Das Stiftsarchiv hütet rund 80 solche Jahrzeitbücher.

→ Projektverantwortliche und Finanzierung

Die Ausstellung «Bücher des Lebens» richtet sich sowohl an Fachleute als auch an eine breite, kulturhistorisch interessierte Öffentlichkeit. Sie wird von Mitte September bis Anfang November 2010 im Kulturraum



Darstellung des Symbols des Evangelisten Johannes im «Liber viventium» der Abtei Pfäfers.
(Bild: zVg Stiftsarchiv St.Gallen)

im Regierungsgebäude des Kantons St.Gallen gezeigt. Die Vorbereitung des Projekts findet im Stiftsarchiv St.Gallen statt, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachleuten auf dem Gebiet des mittelalterlichen Gedenkwesens. Für die Gestaltung der Ausstellung sowie der Begleitpublikation wird wie bereits bei der Ausstellung im Jahr 2006 die Firma TGG in St.Gallen verantwortlich zeichnen.

Der Gesamtaufwand des Projekts ist mit rund 180'000 Franken budgetiert. Der katholische Konfessionsteil des Kantons beteiligt sich mit Fr. 15'000.–. Weitere Beiträge werden von verschiedenen Stiftungen sowie von der Stadt sowie der Ortsbürgergemeinde St.Gallen erwartet. Aufgrund der Bedeutung und des grossen Engagements des Stiftsarchivs St.Gallen als kantonale Institution unterstützt der Kanton das Projekt «Bücher des Lebens» mit der Hälfte des Gesamtaufwands und maximal Fr. 90'000.–.

L.09.2.36

Oral-History-Projekt «humem – das Gedächtnis der humanitären Schweiz»: Ausstellungen im Kanton St.Gallen Fr. 80'000.–

Tausende von Schweizerinnen und Schweizern haben einen wichtigen Teil ihres Lebens der humanitären Hilfe gewidmet. Auf Kriegsschauplätzen oder zur Linderung menschlicher Not, weltweit. Was hat sie dazu bewegt? Was haben sie erlebt? Wir wissen fast nichts darüber. Das Projekt «humem» reflektiert die Geschichte der humanitären Aktionen der Schweiz von 1945 bis heute, im Spiegel der Erinnerungen jener Menschen, die sich dafür eingesetzt haben. «humem» wird rund hundert Zeiteuginnen und Zeiteugen besuchen, die an einer humanitären Aktion beteiligt waren, sich in einem Projekt der Entwicklungshilfe engagiert oder für die Einhaltung der Menschenrechte gekämpft haben. Sie sollen in einem ausführlich gefilmten Interview zu ihren Erfahrungen befragt werden. Weitere Quellen wie etwa Briefe, Protokolle, persönliche Notizen, Fotos, Filme dienen dazu, diese persönlichen Erinnerungen in einen breiten politischen Zusammenhang zu stellen.

Diese vielfältigen und einzigartigen Erinnerungen will «humem» einem breiten Publikum vorstellen: in Form einer audiovisuellen Ausstellung, die in mehreren Schweizer Städten gezeigt wird. Der Auftakt der Ausstellungstournee ist im Frühling 2011 gleichzeitig in den beiden Städten Bern und Genf vorgesehen. Ein Buch, eine DVD und ein Film oder eine Fernsehserie sind als Begleitpublikationen geplant. Zudem wird mit Hilfe der so genannten «Expo light» das humem-Projekt auch in ländlichen Regionen zugänglich gemacht. Kernstück ist

hier das «Kaleidoskop», in dem interaktiv 64 kurze Dokumentarfilme gezeigt werden und das in relativ kleinen Räumen aufgestellt werden kann, wie etwa in Gemeindegärten oder in Museen, aber auch in Kinos. In Planung sind auch Kooperationen mit Schulen.

Das «humem»-Team hat bereits ein Oral-History-Projekt von nationaler Bedeutung realisiert: «Archimob» (archives de la mobilisation). Daraus sind zwei Bücher, 22 Dokumentarfilme und die Ausstellung «L'Histoire c'est moi» entstanden, die von mehr als 100'000 Besucherinnen und Besuchern gesehen wurde, unter anderem im Historischen Museum St.Gallen. Dieses hat auch das humem-Projekt bereits fest in sein Programm aufgenommen; die Eröffnung der St.Galler Ausstellung ist im Herbst 2011 vorgesehen. Zudem führen die humem-Verantwortlichen zurzeit Gespräche mit Institutionen in Rapperswil und im Toggenburg, die an einer Präsentation der «Expo light» interessiert sind.

Am Gesamtaufwand des humem-Projekts von rund 2 Mio. Franken beteiligen sich bisher die Loterie Romande mit einem Beitrag von Fr. 100'000.–, die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA mit einem Beitrag von Fr. 200'000.– sowie diverse Stiftungen und humanitäre Organisationen. Die Arbeiten am Inhalt des humem-Projekts ist damit finanziert; zurzeit werden Interviews mit Zeiteuginnen und Zeiteugen geführt. Für die Realisierung der Ausstellung rechnen die Verantwortlichen mit Lotteriefondsgeldern der Kantone, in denen die Ausstellung gezeigt wird. Der Kanton St.Gallen unterstützt das vielversprechende neue Oral-History-Projekt der erfahrenen Ausstellungsmacher mit einem Beitrag von Fr. 80'000.–, sofern sich wenigstens drei weitere Deutschschweizer Kantone beteiligen.



Tausende von Schweizerinnen und Schweizern haben einen wichtigen Teil ihres Lebens der humanitären Hilfe gewidmet. Hier in der Nähe von Ramallah, Westjordanland, 1967.

(Bild: Jean Mohr)

3.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung

L.09.2.37

Schule für Gestaltung St.Gallen: Vernetzungsplattform Bildende Kunst Web 2.0 Fr. 150'000.–

→ Lücke im Kantonalen Bildungsangebot – Lehrgang HF Bildende Kunst

Die Fachhochschule des Kantons St.Gallen hat ihren Schwerpunkt im Bereich angewandte Wissenschaft. Im Rahmen der Neustrukturierung wurde kein Ausbildungslehrgang für Gestaltung und Kunst geschaffen. Personen, die sich gestalterisch und künstlerisch ausbilden lassen wollen, verlassen oftmals die Ostschweiz. Der Mangel einer Ausbildungsmöglichkeit stellt einen empfindlichen Nachteil im Standortwettbewerb dar.

Das Gewerbliche Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS) bzw. die Schule für Gestaltung hat nun ein einzigartiges Ausbildungskonzept entwickelt, welches bedeutsam für den Kultur- und Wirtschaftsraum von Stadt und Kanton St.Gallen ist. Der neue Lehrgang Bildende Kunst an der höheren Fachschule für Künste und Gestaltung St.Gallen ist speziell auf Gestalterinnen und Gestalter mit Fachrichtung Bildende Kunst ausgerichtet. Grundlage bildet der vom Bund formulierte Rahmenlehrgang «Gestaltung mit Fachrichtung Bildende Kunst». Neben verschiedenen Modulen der Wissensvermittlung wie Kunstgeschichte oder Projektmanagement setzt der Lehrgang auf «learning by doing» und eigenverantwortliches Lernen: die Studierenden realisieren selbständig komplexe Projekte. Sie konzipieren und realisieren dabei nicht nur Form und Inhalt künstlerischer Werke, sondern erwerben viele Kompetenzen rund um ein umfassendes Projektmanagement. Ziel ist es, dass sie sich nach dem Studium im Kunst- und Kulturmarkt behaupten können. Gleichzeitig beginnen sie bereits in der Ausbildungsphase, ein für ihre Richtung spezifisches Netzwerk aufzubauen.

Im Herbst 2009 wird die Öffentlichkeit über den neuen Lehrgang informiert. Geplanter Beginn des ersten Lehrgangs ist der Herbst 2010.

→ Web 2.0 Plattform - Bühne für Kunst- und Kulturlandschaft der Ostschweiz

Das Innovative und Kreative am neuen Lehrgang ist insbesondere die Vernetzungsplattform Bildende Kunst Web 2.0 sowie ein sie ergänzender realer Begegnungsort. Dieser wird im Neumarkt St.Gallen als Atelier-, Arbeits- und Diskussionsraum samt Küche eingerichtet. Öffentliche Veranstaltungen fördern die Vermittlung und

den Austausch im Bereich Bildende Kunst. Ziel ist es, dass sich die Studierenden mit den Kunstschaffenden vernetzen sowie die Kunstschaffenden unter sich. Der Ort soll sich als Veranstaltungsort im Bereich zeitgenössische Kunst etablieren.

Eine Vernetzung und Vermittlung strebt auch die Internet-Plattform Web 2.0 an. Sie wird von der Schule für Gestaltung betrieben und redaktionell betreut. Aktiv können sich die Studierenden mit verschiedenen Akteuren in für sie relevanten Bereichen wie z. B. Kunst, Handwerk, Gestaltung vernetzen. Ziel ist dabei, einen Austausch und intensiven Dialog zwischen gegenwärtigen und angehenden Kunst- und Kulturschaffenden anzuregen und dabei auch der interessierten Öffentlichkeit Möglichkeit zur Diskussion zu geben. Durch die stetige Präsentation der Projekte und den öffentlichen Diskurs entsteht eine Dokumentation der verschiedenen Phasen der Werkentstehung von der Idee über die Konzipierung und Realisierung bis zur Promotion. Dieser transparente Prozess macht Forschungs- und Kunstprojekte sicht- und qualifizierbar.

→ Finanzierung

Der Kanton St.Gallen unterstützt die Vernetzungsplattform Bildende Kunst Web 2.0, welche die st.gallische Kunst- und Kulturlandschaft zusammenführt und bereichert, öffentlich zugänglich ist und der Öffentlichkeit eine aktive Rolle zukommen lässt. Der Initialaufwand für den gesamten Lehrgang ist bedeutend höher – rund 360'000 Franken – als bei traditionellen Lehrgängen. Er beträgt insgesamt Fr. 580'000.– für das Konzept und die Entwicklung der Lehrmittel und Module zur Wissensvermittlung (Fr. 220'000.–), für die Vernetzungsplattform Bildende Kunst Web 2.0 (Fr. 180'000.–) und den Begegnungsort Fr. 180'000.–. Der Finanzierungsplan sieht eine Eigenleistung von Fr. 235'000.– vor, Sponsoring von Fr. 15'000.–, einen Beitrag der Stadt St.Gallen von Fr. 150'000.–. Die wiederkehrenden Kosten trägt das GBS unter anderem mit Studiengebühren (Studierende aus dem Kanton St.Gallen voraussichtlich Fr. 3'500.–, Auswärtige voraussichtlich Fr. 6'020.–). Unter der Voraussetzung, dass im Lehrgang, insbesondere für Web 2.0, Institutionen und Fachleute aus allen Regionen des Kantons St.Gallen einbezogen und Anstrengungen unternommen werden, die Plattform der ganzen Öffentlichkeit bekannt zu machen, leistet der Kanton einen Beitrag an die Initialkosten der Webplattform. Der Beitrag in derselben Höhe wie der städtische Beitrag, namentlich Fr. 150'000.–, wird nach definitivem Entscheid

der Stadt St.Gallen zugesichert. Ein Restbetrag muss durch Sponsoring oder Eigenleistung eingebracht werden.



Ideen
für einen Roman.

GBS ■
■

Höhere Fachschule für Bildende Kunst St.Gallen
Informationen zur Bewerbung auf www.gbssg.ch

Werbung für den neuen Lehrgang HF Bildende Kunst an der Schule für Gestaltung. Ein lang ersehnter Wunsch Kulturschaffender und solcher, die es mal werden wollen.

(Bild: zVg GBS)

L.09.2.38

Das Buch an der OFFA 2010: Startfinanzierung Fr. 40'000.–

Der neu gegründete Verein Freunde des Buchs an der OFFA bezweckt die jährliche Präsentation des Mediums Buch und weiterer verwandter Medien im Rahmen der OFFA. Dabei sollen vor allem die Vielfalt, die Attraktivität, die Qualität sowie bildungspolitische und pädagogische Aspekte des Mediums erlebbar gemacht werden. Die frische, lehr- und erlebnisreiche Plattform soll explizit keine reine Verkaufsmesse oder Verlagspräsentation

werden. Ziel ist es, bei einem breiten Publikum das Lesen von Büchern, Zeitschriften und Zeitungen sowie die Pflege und Erhaltung einer zeitgemässen Lese- und Sprachkultur zu fördern. Wichtigste Zielgruppe sind dabei Kinder und Jugendliche. Der Auftritt des Buchs wird drei Bereiche umfassen: (kommerzielle) Aussteller und Stände, verschiedene Präsentationen und ein jährlich wechselndes Sonderthema wie «Buchgestaltung in St.Gallen» oder «Wie entsteht ein Buch» sowie eine Lounge als Begegnungs- und Durchführungsort für Veranstaltungen. Der Aufbau dieser Plattform soll forcieren, dass das Buch bewusst als fester Bestandteil des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens in Stadt und Kanton St.Gallen sowie darüber hinaus aufgenommen wird. In Zusammenarbeit mit den Olma Messen St.Gallen will der Verein das Medium Buch in allen Facetten jährlich an der OFFA präsentieren, erstmals im April 2010. Nachdem sich der Kanton St.Gallen bereits am Genfer Salon du Livre erfolgreich als Buchkanton präsentiert hat, die neue Bibliothek in Planung ist, die Stiftung St.Galler Zentrum für das Buch gegründet wurde und sich insbesondere die Stadt St.Gallen mit dem «Wortlauffestival» unter anderem auch als Literatur- und Buchstadt etablieren will, macht es Sinn, mit einem niederschweligen Angebot das Bewusstsein für das Medium Buch weiter zu stärken.

Das Gesamtbudget für die erste Durchführung beläuft sich auf Fr. 155'000.–. Die finanziellen und ehrenamtlichen Eigenleistungen des Vereins betragen Fr. 45'000.–. Von Stiftungen und Sponsoren sind Beiträge in der Höhe von Fr. 40'000.– vorgesehen. Der Kanton unterstützt das Vorhaben mit einer einmaligen Startfinanzierung aufgrund der Buchtradition von Stadt und Kanton. Hinzu kommt, dass der eigens für den Salon du Livre kreierte und inzwischen preisgekrönte Ausstellungsstand des Kantons, im Rahmen der neuen Plattform wieder zum Einsatz kommt. Der Kanton leistet eine Anschubfinanzierung von Fr. 40'000.–, vorausgesetzt, die Stadt St.Gallen beteiligt sich mit Fr. 30'000.–.

3.7 Kultur V: Denkmalpflege

Nach Art. 1 der Verordnung über Staatsbeiträge an Massnahmen der Denkmalpflege (sGS 275.12; abgekürzt DPV) kann der Staat an die Kosten der Erhaltung und Instandstellung von bestimmten Schutzgegenständen der Denkmalpflege Beiträge gewähren. Zuständig für die Ausrichtung der Beiträge ist die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege im Amt für Kultur. In Art. 4 ff. DPV sind die Kostenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden bzw. dem betroffenen Konfessionsteil, die beitragsberechtigten Kosten, die Beitragssätze sowie Auflagen und Bedingungen geregelt. Die Beitragsverfügungen der kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege werden gemäss diesen Bestimmungen erlassen. Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung sämtlicher Vorgaben, welche auf dem Merkblatt «Förderung denkmalpflegerischer Massnahmen» erwähnt und somit Teil der Subventionsgrundlage sind. Sie ist an eine enge Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege gebunden. Die Beiträge verfallen, wenn die Arbeiten nicht innert zwei Jahren nach der Beitragssprechung abgerechnet werden. Die nachfolgend aufgeführten Beiträge verstehen sich als oberes Kostendach.

Im Folgenden werden die Staatsbeiträge aufgeführt, die in der ersten Hälfte des Jahres 2009 gemäss den Vorschriften der DPV ausgerichtet und über den Lotteriefonds finanziert werden sollen. Gestützt auf den mit dieser Vorlage beantragten Kreditbeschluss des

Kantonsrates erlässt die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege die Beitragsverfügungen. Diese stehen unter dem Vorbehalt, dass sie nur dann rechtsgültig werden, wenn auch der Anteil der Standortgemeinde bzw. des Konfessionsteils verbindlich zugesichert ist.

L.09.2.39

Kloster Wurmsbach Bollingen, Rapperswil-Jona; Gesamtrenovation Konvent, Restaurierung Refektorium und Kapitelsaal

Fr. 190'500.–

Das Kloster Wurmsbach feiert im November 2009 sein 750-jähriges Jubiläum. In den letzten Jahren wurden immer wieder Restaurierungsarbeiten vorgenommen, so diejenigen des Gästehauses und der Kirche im Jahre 2002/2003, der Pferdestallungen 2004 und des Gartenhauses 2008. Nun stehen umfangreiche Arbeiten am Konvent an, welche darauf hinzielen, das Gebäude etwas zeitgemässer einzurichten, die Haustechnik zu modernisieren und die Räumlichkeiten zurückhaltend, und dennoch besser auf die Bedürfnisse der alternden Schwestern abzustimmen. Gleichzeitig sind die schon sehr lange anstehenden Probleme mit dem Grundwasser zu lösen, welche sowohl dem Refektorium und auch dem ebenfalls sehr wertvollen Kapitelsaal erhebliche Schäden zugefügt haben. Als vorgängige Arbeiten wur-



Kloster Wurmsbach Bollingen, Rapperswil-Jona
(Bild: Kant. Denkmalpflege)

den schon vor einiger Zeit Drainagen eingeführt, wobei bewusst die Fassaden nicht ausgebessert wurden, um sie austrocknen zu lassen. Weitere Vorarbeiten, wie Messungen an der Mauerfeuchtigkeit, sind ebenfalls Grundlagen, um ein taugliches Instandstellungskonzept durchführen zu können. Im Zuge der betrieblich bedingten baulichen Massnahmen wird nun auch der eigentlichen historischen Substanz, das Gebäudeäussere, die Grundkonstruktion generell und die bemerkenswerte Innenausstattung betreffend, Rechnung getragen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 5'690'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 2'282'786.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 570'696.–. Davon entfallen auf Kanton, Stadt Rapperswil-Jona und den Katholischen Konfessionsteil je Fr. 190'232.–. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 190'500.–.

L.09.2.40

**Bahnhof Rheineck, Bahnhofstrasse 35, Rheineck; Umbau
Fr. 90'000.–**

Das aktuelle Bahnhofsgebäude ist der zweite Bahnhof Rheinecks. Er wurde 1911 unter der Leitung von SBB-Architekt Heinrich Ditscher erbaut. Das für die damalige Zeit sehr elegante Aufnahmegebäude besteht aus einer symmetrischen Anlage, deren Mittelbau zweistöckig ist

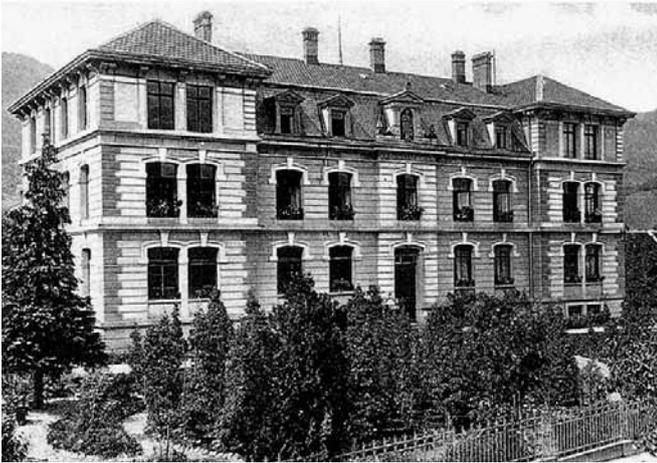
und auch eine Wohnung umfasst. Beidseitig erstrecken sich Gebäudeflügel, die einst mit prachtvollen Terrassen überdeckt waren, der östliche Flügel beherbergte früher das Postbüro, der westliche die Wartsäle sowie die Infrastruktur der Bahn. Leider wurde der Bahnhof nach dessen Schliessung im Jahre 1997 verkauft und danach rücksichtslos der Verwahrlosung ausgesetzt. Die nun vorgenommenen Massnahmen zielen darauf hin, das ganze Aufnahmegebäude so umzubauen, dass darin die Schule für Gesundheit neue Räumlichkeiten findet. Dabei wurde darauf geachtet, wenigstens die elementaren Bestandteile des Bahnhofs, wie beispielsweise die aufwendigen, neubarock-geprägten Fenster stilgerecht zu erneuern.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'867'838.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 718'627.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 179'657.–. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Stadt Rheineck je Fr. 89'828.–. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 90'000.–.



Bahnhof Rheineck

(Bild: Kantonale Denkmalpflege)



Kinderheim Altstätten

(Bild: Kantonale Denkmalpflege)

L.09.2.41

Kinderheim, Rorschacherstrasse 7, Altstätten; Fassadenrenovation Fr. 80'500.–

Das 1886 mit klassizistischen und neubarocken Elementen gestaltete Monumentalgebäude bildet mit dem benachbarten Schulhaus eine ortsbauliche Einheit. Gestiftet wurden beide Bauten vom Generalkonsul und Bankier Ulrich Geisser (1824 – 1894), sie verleihen dem Ort grossstädtisches Flair. Die anstehende Aussenrenovation soll die 1959 purifizierte Erscheinung wieder dem Original annähern und aufwerten.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'768'900.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 802'553.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 160'511.–. Davon entfallen auf den Kanton und die Stadt Altstätten je Fr. 80'255.–. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 80'500.–.

L.09.2.42

Wohnhaus Buchstrasse 33, St.Gallen; Gesamtrenovation Fr. 77'500.–

Bei diesem Gebäude handelt es sich um einen kleinen Landsitz barocken Zuschnitts, wie er an schönen Lagen über der Stadt St.Gallen von reichen Stadtbürgern gerne angelegt wurde. Auffallend ist der jüngere Anbau mit Veranda aus dem Jahre 1913, der nun seit bald hundert Jahren das Erscheinungsbild dieses kostbaren Ge-

bäudes mitprägt. Die Restaurierungsarbeiten umfassen einerseits das Gebäudeäussere, wo vor allem der Instandstellung der historischen Fenstersysteme, der Erneuerung des Schindelkleides und der Dachlandschaft grosse Beachtung geschenkt wird. Aber auch im Innern sind Parkettböden, Täferungen, Treppenanlage und Terrazzoböden Bereiche, welche nach denkmalpflegeischen Kriterien restauriert werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'070'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 620'000.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 155'000.–. Davon entfallen auf den Kanton und die Stadt St.Gallen je Fr. 77'500.–.

L.09.2.43

Katholische Pfarrkirche St.Josef, Widnau; Innenrenovation Fr. 40'500.–

Die neubarocke Kirche St.Josef in Widnau mit ihrem auffälligen, im Mittelbereich geschwungenen Grundriss wurde 1903 durch Architekt Albert Rimli erbaut. Ganz im Geiste der Jahrhundertwende handelt es sich um einen stimmungsvollen Raum, der aus einer Kombination unterschiedlicher stilistischer Elemente besteht, welche durch Ergänzungen späterer Erneuerungen – beispielsweise das Deckenbild durch Siegfried Herforth von 1939 – angereichert wurde. Die letzte Gesamtrestaurierung fand 1986, eine Aussenrenovation 1999 statt. Nun wird eine Innenrenovation vollzogen, welche die üblichen Teilbereiche (Haustechnik, Liturgiebereich, Instandstellung der Raumhülle und der Ausstattung) umfasst. An letzterem beteiligt sich die kantonale Denkmalpflege.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'483'700.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 602'786.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 120'557.–. Davon entfallen auf Kanton, Gemeinde Widnau und Katholischen Konfessionsteil je Fr. 40'186.–. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 40'500.–.



Restaurant Schlossgarten Buchs

(Bild: Kantonale Denkmalpflege)

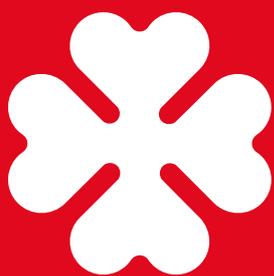
L.09.2.44
Restaurant Schlossgarten, St.Gallerstrasse 33,
Buchs; Gesamtrenovation
Fr. 37'500.–

Das markante Gebäude am Werdenbergersee könnte um 1800 entstanden sein. Assekuranzbucheinträge lassen verschiedene Nutzungen erkennen, so 1877-1928 als Schulhaus und bis 1942 als Garage. Das nun abgeschlossene Renovationsvorhaben hat dem Gebäude an schönster Lage eine neue Bestimmung als Restaurant gesichert. Dieses ist in einem neu hinzugefügten Anbau untergebracht. Im Kerngebäude sind Infrastruktur, Wohnungen und/oder Büroräumlichkeiten geschaffen worden. Das im ehemaligen Garagenbereich stark beeinträchtigte Gebäude konnte in den einstigen Wohntagen und im Treppenhaus so renoviert werden, dass die alte Substanz noch vorhanden und der einstige Charakter des Gebäudes spürbar geblieben ist. Von denkmalpflegerischer Bedeutung sind auch die äusseren Massnahmen, die Gebäudehülle und stilgerechte Fenster umfassend.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf über 4 Mio. Franken, wobei festzuhalten ist, dass der Bereich Fassaden

und Interieur unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten Fr. 776'800.– umfasst. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 371'765.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokalregionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 74'353.–. Davon entfallen auf den Kanton und die Gemeinde Buchs je Fr. 37'177.–. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 37'500.–.

Mit Ihrem Lotto-Sechser ernennen Sie sich zum Kultur Papst



Und das haben Sie sich redlich verdient.
Aber auch ohne Gewinn bringen Sie
Leben in die Schweizer Kulturszene. Denn
Swisslos unterstützt mit Ihren Einsätzen
in Lotto und Lose jedes Jahr unzählige
Kulturprojekte. www.swisslos.ch

SWISSLOS
Unsere Lotterie

4. Übersicht

	Franken
1. Beiträge an strategische Projekte	1'460'000.–
1.1 Beiträge an Vorprojekte und Projektstudien	210'000.–
L.09.2.01 Praxisprojekte auf dem Weg zur Museumsstrategie	210'000.–
1.2 Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben	1'250'000.–
L.09.2.02 Gallusjubiläum 2012 – Gallus gemeinsam	1'250'000.–
2. Beiträge an Programme	948'000.–
L.09.2.03 Werkbeiträge Kanton St.Gallen 2010	260'000.–
L.09.2.04 Kulturfenster Kanton St.Gallen 2010	200'000.–
L.09.2.05 Internationales Bodenseefestival 2010	70'000.–
L.09.2.06 Kinder- und Jugendkredit 2010	418'000.–
3. Beiträge an Einzelvorhaben	3'940'500.–
3.1 Bildung, Soziales und Gesundheit	144'000.–
L.09.2.07 KV Ost: Workshop Junge Karrieren	26'000.–
L.09.2.08 Wanderausstellung zur Sozialhilfe	18'000.–
L.09.2.09 Europameisterschaften Autonome Roboter in Rapperswil-Jona	80'000.–
L.09.2.10 Gesundheitssymposium 2010: Integration neuer Themen	20'000.–
3.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	599'000.–
L.09.2.11 Botanischer Garten St.Gallen: Teilerneuerung	150'000.–
L.09.2.12 Umweltbildungsprojekt «Schollenmühle – Natur Bildung Torf», Rheintal	150'000.–
L.09.2.13 100 Jahre Steinbock in den Alpen: Dokumentarfilm Steinbock, Schneehuhn, Silberwurz	30'000.–
L.09.2.14 Rahmenkredit Humanitäre Katastrophenhilfe 2010	200'000.–
L.09.2.15 Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	69'000.–
A Verein Patenschaft Bulgarien, Rapperswil: Tagesstätte für alleinerziehende Mütter in Triadiza, Bulgarien, 20'000.–	
B Christlicher Friedensdienst: Frauen- und Kinderzentrum in Nablus, Palästina, Fr. 20'000.–	
C Kiran Stiftung Schweiz, St.Gallen: Ein Schulbus für behinderte Kinder in Indien, Fr. 19'000.–	
D Stiftung Kriegstrauma-Therapie, Rorschach: Ausbildungsprojekt Gaza/Palästina, Fr. 10'000.–	

	Franken
3.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	800'000.–
L.09.2.16 Musical Bühne am Walensee, Walenstadt: Die Schwarzen Brüder 2010	500'000.–
L.09.2.17 2. Freilichttheatertreffen Schweiz-Europa im Linthgebiet, Uznach	60'000.–
L.09.2.18 Doppeljubiläum Altes Kino Mels: Beitrag zur Entschuldung	135'000.–
L.09.2.19 125 Jahre Fürstenlandchor: Konzert mit 200 Mitwirkenden	20'000.–
L.09.2.20 Anna Göldi Freilicht Festspiel Mollis: «Annas Carnifex»	40'000.–
L.09.2.21 Tanzprojekt von Philipp Egli	25'000.–
L.09.2.22 Theaterverein Fürstenland: Musical «My Fair Lady»	20'000.–
3.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur	195'000.–
L.09.2.23 Kultursommer Mels 2010 – Denkpause	15'000.–
L.09.2.24 Kuno Bont: Produktion Dokumentarfilm «Dreikönigstreffen»	60'000.–
L.09.2.25 Büro Sequenz GmbH: Produktion animierter Kurzfilm «Bermuda»	60'000.–
L.09.2.26 25 Jahre Kunst Halle Sankt Gallen: «Times Are Changing»	40'000.–
L.09.2.27 Thomas Lüchinger: Postproduktion Dokumentarfilm «Luminawa»	20'000.–
3.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis	1'496'000.–
L.09.2.28 Fertigstellung Chartularium Sangallense: Grundlage für die regionale und internationale Geschichtsforschung	850'000.–
L.09.2.29 Kleiner Sprachatlas für die deutsche Schweiz	16'000.–
L.09.2.30 Stiftsbibliothek und Stiftsarchiv: 5. Band der Reihe Monasterium Sancti Galli	15'000.–
L.09.2.31 Christlicher Bauernbund des Kantons St.Gallen: Festschrift zum 75-Jahr-Jubiläum	15'000.–
L.09.2.32 Aufbau der Stiftung St.Galler Kulturgut	200'000.–
L.09.2.33 Erschliessung und Sicherung des Fotoarchivs Otto Rietmann in der Kantonsbibliothek Vadiana	220'000.–
L.09.2.34 Katalog der Inkunabeln in der Kantonsbibliothek Vadiana	10'000.–
L.09.2.35 Ausstellung des Stiftsarchivs St.Gallen 2010: «Bücher des Lebens. Das Gedenkwesen der Abteien St.Gallen und Pfäfers»	90'000.–
L.09.2.36 Oral-History-Projekt «humem – das Gedächtnis der humanitären Schweiz»: Ausstellungen im Kanton St.Gallen	80'000.–
3.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung	190'000.–
L.09.2.37 Schule für Gestaltung St.Gallen: Vernetzungsplattform Bildende Kunst Web 2.0	150'000.–
L.09.2.38 Das Buch an der OFFA 2010: Startfinanzierung	40'000.–

	Franken
3.7 Kultur V: Denkmalpflege	516'500.–
L.09.2.39 Kloster Wurmsbach Bollingen, Rapperswil-Jona; Gesamtrenovation Konvent, Restaurierung Refektorium und Kapitelsaal	190'500.–
L.09.2.40 Bahnhof Rheineck, Bahnhofstrasse 35, Rheineck; Umbau	90'000.–
L.09.2.41 Kinderheim Bild, Rorschacherstrasse 7, Altstätten; Fassadenrenovation	80'500.–
L.09.2.42 Wohnhaus Buchstrasse 33, St.Gallen; Gesamtrenovation	77'500.–
L.09.2.43 Katholische Pfarrkirche St.Josef, Widnau; Innenrenovation	40'500.–
L.09.2.44 Restaurant Schlossgarten, St.Gallerstrasse 33, Buchs; Gesamtrenovation	37'500.–
Gesamttotal	6'348'500.–

III. Richtlinien

Richtlinien für Beiträge an Kulturprojekte

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche kulturellen Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds oder aus dem kantonalen Kulturförderkredit unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden.

1. Voraussetzung

Inhalt

Damit auf das Gesuch um einen Beitrag der kantonalen Kulturförderung eingetreten werden kann, hat das konkrete Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt. Vorrang haben Vorhaben, die im Kanton realisiert werden oder von Kulturschaffenden und –vermittlern mit Wohnsitz oder Arbeitsschwerpunkt im Kanton umgesetzt werden.
- Der Hauptzweck, das Ziel des Vorhabens ist Kulturschaffen, -pflege oder -vermittlung.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private/Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Das Vorhaben ist für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich.
- Es ist nicht hauptsächlich gewinnorientiert.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention).
- Projekte, die schwerpunktmässig im Rahmen der Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismus- und Wirtschaftsförderung durchgeführt werden.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und mindestens regionale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird anhand folgender Kriterien beurteilt, wobei sich die Chance auf Unterstützung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht:

Professionalität: Das Projekt wird professionell umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.

Resonanz: Das nachhaltige, für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt setzt Impulse und ist regional verankert.

Innovation: Das experimentelle Projekt regt neue Sichtweisen an, umfasst Kooperationen oder ist interdisziplinär. Das Projekt findet neue Wege oder bereitet Altes neu auf.

Relevanz: Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft – lokal bis international – abhängig. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft einen kulturellen Mehrwert.

Stimmigkeit: Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

3. Sparten

Es werden in erster Linie Projekte mit folgenden Schwerpunkten unterstützt:

Theater, Tanz, Musik, Literatur, bildende Kunst, Film, angewandte Kunst, Geschichte und Gedächtnis sowie Vermittlung und Austausch.

4. Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

5. Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei negativem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. den Kantonsratsbeschluss mit einer kurzen Begründung.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch die kantonale Kulturförderung (Kulturförderung Kanton St.Gallen und gegebenenfalls Swisslos) kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung bzw. im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate, je nach Gesamtbetrag in der Regel rund 40 Prozent, kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Rhythmus des Projekts und an den individuellen Auflagen.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des kulturellen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei groben Veränderungen kann er verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Kulturförderkredit bzw. den Lotteriefonds zurück.

6. Eingabetermine und Entscheid

Gesuche für Beiträge unter 10'000 Franken können laufend eingereicht werden. Der Entscheid erfolgt in der Regel innert acht Wochen. Gesuche für Beiträge ab 10'000 Franken können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

Richtlinien für Beiträge an Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden. Grundsätzlich wird die Qualität durch die entsprechenden kantonalen Fachstellen geprüft.

1. Voraussetzung

Inhalt

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt. Vorrang haben Vorhaben, die im Kanton realisiert werden, oder von Institutionen mit Sitz oder Arbeitsschwerpunkt im Kanton umgesetzt werden.
- Das Projekt hat einen gemeinnützigen Zweck, das heisst es dient der Allgemeinheit, ist nicht gewinnorientiert und die Projektträgerschaft erfüllt freiwillig eine öffentliche Aufgabe zum Wohl der Gesellschaft.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private/Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Ein Kantonsbeitrag von mindestens 10'000 Franken ist gerechtfertigt.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention).
- Projekte, die in den regulären Bereich der schulischen oder universitären Ausbildung fallen.
- Projekte, die hauptsächlich die Tourismus- und Wirtschaftsförderung zum Ziel haben.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und mindestens regionale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird hauptsächlich durch die entsprechenden Fachstellen innerhalb der kantonalen Verwaltung und anhand ihrer Richtlinien und Kriterien beurteilt. Anhand folgender Kriterien wird das Projekt in einer ersten Phase durch das Amt für Kultur geprüft, wobei sich die Chance auf eine Empfehlung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht.

Professionalität: Das Projekt wird professionell umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.

Resonanz: Das nachhaltige Projekt setzt Impulse und ist regional verankert.

Innovation: Das Projekt regt neue Sichtweisen an, umfasst Kooperationen oder ist interdisziplinär.

Relevanz: Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft – lokal bis international – abhängig. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft einen Mehrwert für die Allgemeinheit.

Stimmigkeit: Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

3. Förderbereiche

Es werden Projekte in folgenden Bereichen unterstützt: Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit.

4. Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

5. Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag.

Bei negativem Entscheid erhalten Sie den Regierungs- bzw. Kantonsratsbeschluss mit einer kurzen Begründung.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch den Kanton St.Gallen mit Mitteln von Swisslos kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

Auszahlung

Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.

Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate, je nach Gesamtbetrag in der Regel rund 40 Prozent, kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Rhythmus des Projekts und den individuellen Auflagen.

Wird das Vorhaben in Schmälerung des ursprünglichen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei groben Veränderungen kann er verfallen.

Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Lotteriefonds zurück.

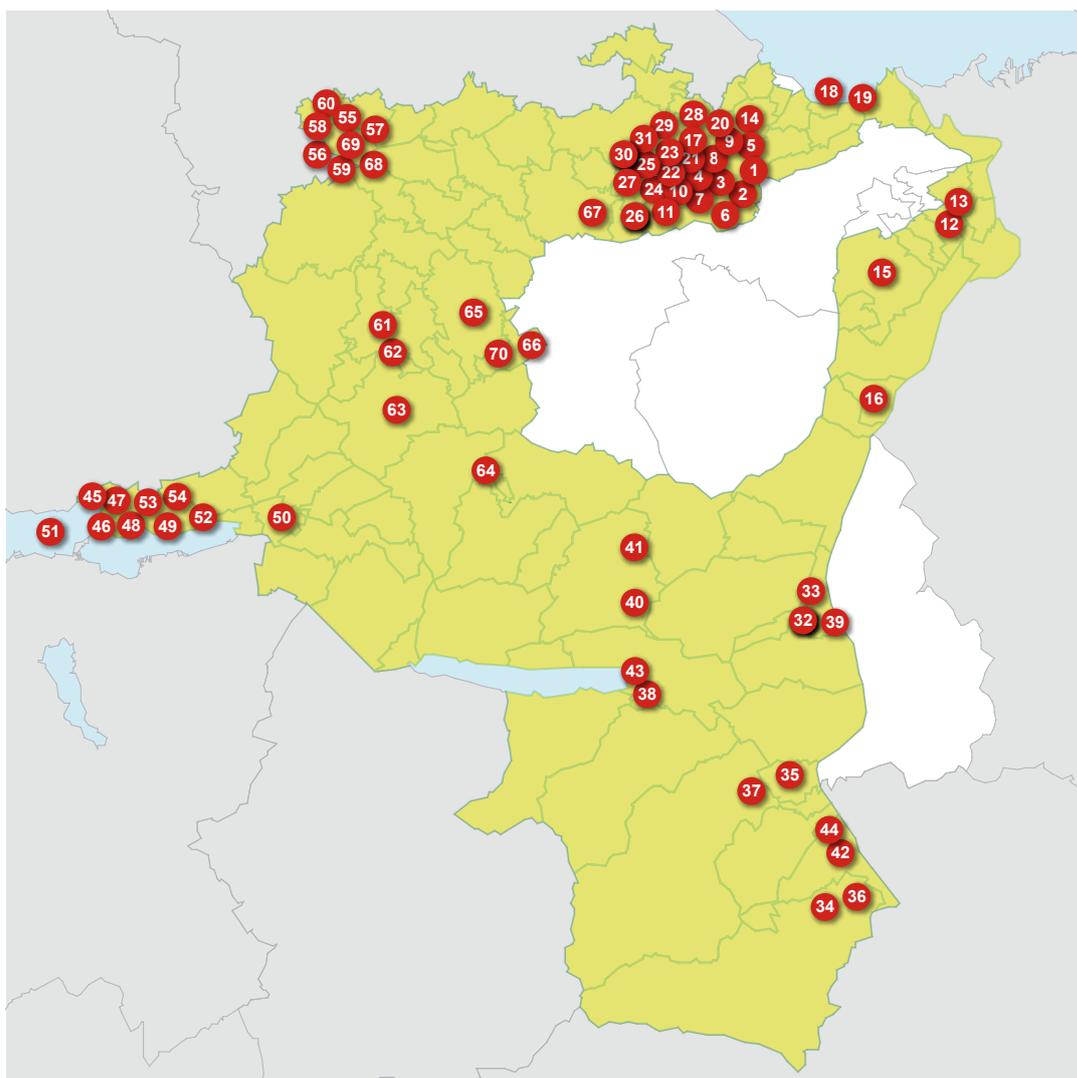
6. Eingabetermine und Entscheid

Gesuche können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

IV. Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen

Zahlreiche Kulturinstitutionen im Kanton St.Gallen erfüllen wichtige Aufgaben im Bereich der Kulturvermittlung. Der Kanton unterstützt diese Institutionen zusammen mit den Städten und den Regionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen an die Betriebskosten. Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen erhält im Jahr 2009 einen kantonalen Beitrag von Fr. 13'362'300.– (davon werden rund 7,9 Mio. Franken dem Lotteriefonds belastet). Für rund 120 weitere Institutionen besteht im Jahr 2009 ein Kredit von 4 Mio. Franken. Dieser Kredit wird zum grössten Teil aus dem Lotteriefonds finanziert und im Voranschlag des Amtes für Kultur eingestellt. Von den 4 Mio. Franken werden 3,8 Mio. Franken gemäss nebenstehender Über-

sicht an rund 80 grössere Kulturinstitutionen verteilt. Mit diesen Institutionen hat das Amt für Kultur im Jahr 2009 spezifische Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die in den kommenden Jahren fortgeschrieben werden. Die verbleibenden Fr. 200'000.– stehen für kleine Beiträge bis maximal Fr. 10'000.– an rund 70 weitere Kulturinstitutionen zur Verfügung. Das Amt für Kultur richtet diese Beiträge aufgrund der Gesuche aus. Die Beitragshöhe wird in sinngemässer Anwendung der Kriterien für Beiträge an Kulturprojekte bemessen. Limitiert werden die Beiträge durch die Höhe des verfügbaren Kredits von Fr. 200'000.– und die Anzahl der Gesuche.



Stand Rechnung 2009

	Franken		Franken
01 Konzert und Theater St.Gallen	13'362'300.–	45 Alte Fabrik Rapperswil	80'000.–
02 Figurentheater St.Gallen	60'000.–	46 IG Halle/artefix	20'000.–
03 Kellerbühne St.Gallen	60'000.–	47 Jazz-Festival, Rapperswil	20'000.–
04 Theater Parfin de Siècle St.Gallen	40'000.–	48 Musik im Schloss, Rapperswil	20'000.–
05 Open Opera St.Gallen	30'000.–	49 Kellerbühne Grüfels, Jona	15'000.–
06 Netzwerk Bühne St.Gallen	15'000.–	50 Kulturtreff Rotfarb, Uznach	15'000.–
07 Programmgruppe Grabenhalle St.Gallen	30'000.–	51 Musiksommer am Zürichsee	10'000.–
08 Gambrinus Jazz Plus, St.Gallen	30'000.–	52 ZAK Jona	15'000.–
09 Palace St.Gallen	60'000.–	53 Kunstzeughaus Rapperswil	150'000.–
10 St.Galler Kammerensemble, St.Gallen	20'000.–	54 Kreuz Rapperswil	15'000.–
11 Contrapunkt, St.Gallen	20'000.–		
12 Kino Madlen, Heerbrugg	30'000.–	55 Tonhalle Wil	100'000.–
13 Konzerte auf Schloss Heerbrugg	20'000.–	56 Theatergesellschaft Wil	15'000.–
14 IG Schloss Dottenwil	10'000.–	57 Openair Classic, Wil	10'000.–
15 Diogenes Theater Altstätten	30'000.–	58 Momoll Theater, Wil	30'000.–
16 Freilichtbühne Rüthi	25'000.–	59 Remise Wil, Kulturzentrum Gare de Lyon	20'000.–
17 Kultur in Engelburg	20'000.–	60 Rock am Weier, Wil	10'000.–
18 Kulturbrauerei Rorschach	20'000.–	61 Chössli-Theater, Lichtensteig	60'000.–
19 Kultur-Schloss Wartegg	20'000.–	62 Jazztage Lichtensteig	30'000.–
20 Kunstmuseum St.Gallen	100'000.–	63 Orchester II Mosaico, Wattwil	10'000.–
Kunstverein St.Gallen für das Kunstmuseum	100'000.–	64 Kraftwerk Krummenau	10'000.–
21 Neue Kunst Halle, St.Gallen	150'000.–	65 Kultur in Mogelsberg	10'000.–
22 Museum im Lagerhaus Art brut, St.Gallen	140'000.–	66 Asselkeller Schönengrund	10'000.–
23 Museumsnacht St.Gallen	30'000.–	67 Blues Nights Gossau	10'000.–
24 Historisches und		68 Kunsthalle Wil	30'000.–
Völkerkundemuseum St.Gallen	60'000.–	69 OHM41 Wil	10'000.–
25 Naturmuseum, St.Gallen	40'000.–	70 Ereignisse Propstei St.Peterzell	25'000.–
26 Sitterwerk, St.Gallen	120'000.–		
27 Visarte Ost	40'000.–	71 St.Gallischer Blasmusikverband	60'000.–
28 Textilmuseum	45'000.–	72 Solarplexus: Poetry Slam	10'000.–
29 Stiftsbibliothek	60'000.–	73 Collegium Musicum St.Gallen	30'000.–
30 Kulturfestival St.Gallen	15'000.–	74 Theater Bilitz, Frauenfeld	20'000.–
31 Dom-Musik St.Gallen	10'000.–	75 Stiftung Bibliomedia	11'000.–
		76 Museum Rhein-Schauen	11'000.–
32 Fabriggli Buchs	60'000.–	77 Historischer Verein Kanton St.Gallen	30'000.–
33 Werdenberger Schlossfestspiele	40'000.–	78 Schweizerdeutsches Wörterbuch	18'000.–
Schloss Werdenberg	560'000.–	79 BandX St.Gallen	20'000.–
34 Altes Bad Pfäfers	20'000.–	80 Rigolo	15'000.–
35 Dixie- und Jazzfestival Sargans	20'000.–	81 St.Galler Heimatschutz	10'000.–
36 Kulturzentrum St.Pirminsberg, Pfäfers	20'000.–	82 Zauberalaterne Wil/Rapperswil	20'000.–
37 Altes Kino Mels	60'000.–		
38 Kulturkreis Walenstadt	50'000.–	Reserve für spezifische Anpassungen:	145'000.–
39 Orchester Liechtenstein-Werdenberg	10'000.–		
40 Klangwelt Toggenburg	250'000.–		
41 Kleintheater Zeltainer, Unterwasser	20'000.–		
42 Bad Ragartz Triennale, Bad Ragaz	30'000.–		
43 Museum Bickel, Walenstadt	50'000.–		
44 Pinakothek Bad Ragaz	10'000.–	Total (ohne KTSG)	3'800'000.–

Detaillierte Informationen über die Förderinstrumente
der Kulturförderung finden Sie unter:

www.kultur.sg.ch

Amt für Kultur
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen

Telefon: +41 71 229 21 50
Telefax: +41 71 229 21 89

E-Mail: kultur@sg.ch
Internet: www.kultur.sg.ch